

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

62. Sitzung
29. Mai 2024

Beginn: 12.04 Uhr
Schluss: 19.31 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass als Tischvorlagen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung vom 27. Mai 2024 – rote Nr. 1699 B – zu Tagesordnungspunkt 23 A sowie eine Vertagungsliste der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD vorlägen.

André Schulze (GRÜNE) bittet darum, dass die rote Nr. 1672 unter Tagesordnungspunkt 20 dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zur Verfügung gestellt werden möge.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, es bestehe Einvernehmen darüber, dass so verfahren werden könne.

Silke Gebel (GRÜNE) wünscht zu erfahren, warum das KSSP – unter Tagesordnungspunkt 45 – nun schon zum zweiten Mal vertagt werden solle.

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, die Tagesordnungspunkte 23 und 24 auf die Sitzung am 26. Juni 2024 sowie die Tagesordnungspunkte 45 und 50 auf die Sitzung am 12. Juni 2024 zu vertagen.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**
- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Vorsitzender Stephan Schmidt informiert, zu a) und b) lägen keine Empfehlungen vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1674
**Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes
2024/2025 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz
2024/2025 – 2. NHG 24/25)**
1. Lesung

[1690](#)
Haupt

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) schickt voraus, der Vorschlag umfasse mehrere Elemente, die voneinander losgelöst zu betrachten seien. Das erste sei die Reform der Grundsteuer und ihre Umsetzung in Berlin und hier die Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer für das Jahr 2025. Die Hebesätze seien in Berlin im Haushaltsgesetz geregelt, daher sei es wichtig gewesen, hier rasch gesetzliche Klarheit zu erhalten.

Das zweite wesentliche Element des Entwurfs sei die Schaffung notwendiger Voraussetzungen zur Belegung der pauschalen Minderausgaben – PMA – für die Jahre 2024 und 2025 entsprechend den von der Koalition getroffenen Verabredungen, die auch Gegenstand einer Beratungsunterlage im Senat gewesen seien. Hierbei gehe es erstens um die konditionierte Möglichkeit, Personalausgaben zur Erbringung der PMA heranzuziehen, und zweitens, bezogen auf den Umgang mit Verpflichtungsermächtigungen – VE –, um die Definition von Schwellenwerten, die verdeutlichen sollten, was das Ziel der Sperrung und des vereinfachten Verfahrens zur Entsperrung von VE sei: die Vorbindung für künftige Haushaltsjahre so zu reduzieren, dass eine Haushaltsaufstellung noch gelingen könne und der wirtschaftliche Ressourceneinsatz gesichert sei.

Zudem habe man werthaltige Investitionsausgaben im Umfang von 86 Mio. Euro aus dem SIWA herausgelöst und in den Kernhaushalt verlagert. So könnten sie als finanzielle Transaktionen abgebildet und kreditfinanziert werden. Dies sei unter der Schuldenbremse zulässig und im Entwurf abgebildet. Geplant sei, in gleicher Höhe bislang im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahmen aus dem SIWA zu investieren. Dadurch könne die PMA für 2024 um 86 Mio. Euro reduziert werden.

Des Weiteren habe man eine PMA mit 40 Mio. Euro in Kapitel 2729 abgebildet und die pauschalen Mindereinnahmen beim Zensus und die PMA gleichermaßen um je 150 Mio. Euro reduziert. Auch dies trage dazu bei, dass die PMA für 2024 in der notwendigen Höhe belegt werden könne.

Vorsitzender Stephan Schmidt schlägt zum Verfahren vor, dass Fragen und Berichtswünsche noch bis zum 31. Mai 2024 um 12 Uhr eingereicht werden könnten und gleichzeitig die Beantwortungsfrist für den Senat bis zum 10. Juni 2024 verlängert werden möge. So könne der Tagesordnungspunkt heute nach der Beratung auf die nächste Sitzung am 12. Juni 2024 vertagt werden. – Er stelle Einvernehmen darüber fest, dass so verfahren werden könne.

Torsten Schneider (SPD) konstatiert, in dem Gesetzentwurf für den Nachtragshaushalt seien Teilaspekte adressiert, die maßgebliche Voraussetzungen für eine substanzielle Auflösung der PMA darstellten. Sollte es dazu kommen, dass der zweite Nachtragshaushalt in der Sitzung am 12. Juni 2024 nicht beschlossen werden könnte, weil es aufgrund aktueller Entwicklungen noch Nachfragen gäbe, dann würde man auch in der Plenarbefassung mit einer gesetzlichen Voraussetzung für eine Auflösung der PMA hinterherhängen, die aber am 1. Juli 2024 politisch vorliegen müsse. Er wolle aber auch keinen Nachtragshaushalt durchziehen, der – aus wessen Sicht auch immer – noch nicht spruchreif sei.

Steffen Zillich (LINKE) sagt, es sei die Frage, inwieweit man sich auf tatsächliche Veränderungen der Situation einstellen müsse – auch diejenigen, die die PMA auflösten. Dies liege maßgeblich in der Hand der Koalition. Er gehe aber davon aus, dass der Termin am 1. Juli 2024 zu halten sei. Trotzdem wolle er den Senat fragen, wann man mit einer Vorlage an den Hauptausschuss bezüglich der PMA rechnen könne. Dies sei ebenfalls wichtig für das weitere Verfahren.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) antwortet, man könne selbstverständlich innerhalb der vom Parlament gesetzten Frist damit rechnen.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob man also bis zum 1. Juli 2024 mit einer Vorlage rechnen könne.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bejaht dies.

Dr. Kristin Brinker (AfD) erklärt, die Ausführungen zu den Personalmitteln könne ihre Fraktion mittragen. Allerdings stelle sich die Frage, inwiefern parallel ein effizienterer Einsatz der Personalstellen generell geplant sei. Was tue der Senat konkret, um tatsächlich zu einer effizienteren Personalstellenbewirtschaftung zu kommen? Der Ansatz, die Personalmittel für die PMA heranzuziehen, sei nachvollziehbar, aber dies könne nur ein Schritt sein.

Das Thema finanzielle Transaktionen sei aus Sicht ihrer Fraktion von großer Relevanz. Finanzielle Transaktionen seien eine durchaus effektive Möglichkeit, im Rahmen der Schuldenbremse zu Finanzierungen zu kommen. Dies berge aber auch Gefahren für zukünftige Haushalte und für die Unternehmen, die mittels finanzieller Transaktionen letztlich auch in eine höhere Verschuldung gebracht würden. Insofern seien die hier adressierten Kapitalzuführungen, statt über SIWA Investitionen abzubilden, eine logische Möglichkeit, böten aber auch einen großen Hebel für Kredite der Unternehmen, die diese Kapitalzuführung erhielten. Wo seien hier Grenzen gesetzt, damit landeseigene Unternehmen nicht Gefahr liefen, durch solche Entscheidungen in Schwierigkeiten zu kommen? Wenn ein landeseigenes Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten gerate, hafteten schließlich wieder die Steuerzahlenden.

Es könne nicht sein, dass man einen Kernhaushalt mit einer sehr hohen Schuldenlast habe und parallel faktische Schattenhaushalte aufbaue, in denen sich die Schuldenlast noch deutlich erhöhe. Irgendwann müsse man auch einmal darüber nachdenken, diese Schulden zurückzahlen und auch die Zinslasten tragen zu können. Dies sei mit Blick in die Zukunft ein Buch mit sieben Siegeln. Derzeit sei die Zinssituation vergleichsweise stabil, aber es herrschten unruhige Zeiten und dies könne sich auch schnell wieder ändern. Hier sehe ihre Fraktion große Gefahren. Wenn ein Unternehmen eine Kapitalzuführung von beispielsweise 1 Mio. Euro erhalte, welchen Hebeleffekt habe dies auf potenzielle Kredite und Investitionen, die dieses Unternehmen tätigen könne? Sie interessiere das ungefähre Verhältnis, um ein Gefühl dafür zu bekommen, was für die jeweiligen Unternehmen theoretisch möglich sei.

Sei bereits klar, welche Wohnungsbaugesellschaften welche Kapitalzuführungen erhalten würden? Woher komme die im Plan veranschlagte Zahl? Seien hier bereits konkrete Projekte hinterlegt? Dies gelte auch für die Kapitalzuführung für die Messe Berlin. Sie gehe davon aus, dass die Zuführung der weiteren Sanierung dienen solle, aber auch dazu, durch den gewünschten Hebeleffekt weitere Finanzierungen zu bekommen, die die Messe Berlin selbst abpuffern werde. Auch hierzu hätte sie gern konkrete Informationen, wie die genannte Summe genau zustande gekommen sei. Die Frage nach den Grenzen der finanziellen Transaktionen spiele generell bei dem Gesamtkomplex Verschuldung eine Rolle.

Aufgrund der neuen Steuerschätzung müsse man möglicherweise von Mindereinnahmen ausgehen. Im vorliegenden Haushalt seien aber leichte Mehreinnahmen verzeichnet. Offenbar sei die Steuerschätzung hier noch nicht berücksichtigt. Plane der Senat, das Zahlenwerk in diesen zwei Wochen noch einmal auf Basis der vorliegenden Steuerschätzung anzupassen?

André Schulze (GRÜNE) merkt an, falls der Senat dies nicht tun werde, vertraue er auf die Weisheit der Koalitionsfraktionen, die Steuerschätzung zu berücksichtigen.

Grundsätzlich seien in dem Nachtragshaushalt viele sinnvolle Elemente enthalten. Seine Fraktion unterstütze auch den Punkt der Transaktionskredite. Gleichwohl würde sie es mit Blick auf die Auflösung der PMA für 2025 begrüßen, wenn die weitreichenden damit verbundenen Entscheidungen in Form eines Nachtragshaushalts in das Parlament gegeben würden und nicht alles im Senat geregelt würde.

Wie sei der Stand der Rückmeldungen der Senatsverwaltungen am 17. Mai 2024 gewesen? Der Presse habe man entnehmen können, die Justizverwaltung habe sich nur in der Lage ge-

sehen, 1,5 Prozent zu melden. Hätten sich die anderen Senatsverwaltungen in der Lage gesehen, 2 Prozent des Haushaltsvolumens zur Auflösung der PMA 2024 zu melden?

Seine Fraktion werde zu einzelnen Punkten noch Berichtsaufträge einreichen. Er wolle hier schon einmal das Programm „Effiziente GebäudePLUS“ im Wirtschaftsbereich ansprechen, wo 40 Mio. Euro in das SIWA verlagert würden. Er habe es so verstanden, dass diese Verlagerung auch dazu diene, dass die Mittel überjährig abgerufen werden könnten. In diesem Jahr seien nach Auskunft von SenWiEnBe noch kein Antrag genehmigt worden und noch keine Mittel geflossen, was wahrscheinlich darauf hinauslaufe, dass 2024 deutlich weniger als der ursprüngliche Haushaltsansatz von 40 Mio. Euro abfließen würden. Teile der Senat diese Einschätzung, und könne man also davon ausgehen, dass der wesentliche Teil dieser Mittel nicht in diesem Haushaltsjahr, sondern in den Folgejahren aus dem SIWA abfließen werde?

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, der Nachtragshaushalt sei der Reichweite und den Themen nach sehr begrenzt. Es würden einige technische Eingriffe vorgenommen. Die Operation mit Transaktionskrediten beziehe sich nur auf den Ersatz der SIWA-Maßnahmen. Die VE-Bewirtschaftung werde etwas erleichtert, und die Auflösung der PMA in Personalausgaben werde etwas verändert. Von der Struktur her blieben die Probleme gleich, insofern habe die Kritik seiner Fraktion weiterhin Bestand. Inwieweit dies tatsächlich dazu führe, dass die Auflösung der PMA für 2024 einen Weg für die Auflösung für 2025 weise, werde sich zeigen. Es bleibe spannend, was dann konkret geschehen werde.

Gleichwohl gebe es im Detail die eine oder andere Frage. Die Steuerschätzung, die eine relevante Änderung der Einnahmeerwartung bedeute, müsse noch eingearbeitet werden. Gebe es hierfür eine Nachschiebeliste?

Die Auflösung der PMA in den Personalbereich als Öffnung gegenüber der bisherigen Haushaltsgesetzlage sei offenbar ausschließlich für die Hauptverwaltung vorgesehen. Die Formulierung, dass dauerhaft Stellen gesperrt würden, sei untechnisch, weil sich solche Sperren seinem Verständnis nach auch im Doppelhaushalt nur auf ein Haushaltsjahr beziehen könnten. Es müsse geprüft werden, ob eine Sperre, die für konkrete Stellen in der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2024 angelegt werde, explizit in das Haushaltsjahr 2025 transferiert werden müsse, wenn dieser Mechanismus intendiert sei. Das einmalige Anlegen einer Sperre im Jahr 2024 könne seines Erachtens nicht automatisch eine Sperre für 2025 bedeuten. Hier müsse ein Schritt dazwischengesetzt werden. Oder solle nur das Volumen fortgeschrieben werden, und die Frage, was konkret gesperrt werde, liege wiederum in der Hoheit der Hauptverwaltung? Hierzu müsse nun eine Entscheidung getroffen werden.

Transaktionskredite bedeuteten nicht automatisch eine Verschuldung der Landesunternehmen, sondern diese entstehe nur, wenn die Unternehmen den Hebeleffekt nutzen sollten. Ob dies in jedem Fall sinnvoll sei, stehe noch nicht fest, und es gebe auch noch keine Aussage dazu, ob es vorgesehen sei. Es komme auf die Konstruktion an. Wann werde diese vorgelegt werden? Seine Fraktion habe bereits in den Haushaltsberatungen kritisiert, dass die Höhe der Transaktionskreditermächtigung identisch sei mit der Gesamtkreditermächtigung. Dies führe nicht nur dazu, dass konjunkturelle Effekte auf dieser Ebene ohne Änderung des Haushaltsgesetzes keine Rolle spielen dürften, sondern es bedeute auch, dass die ebenfalls wichtige Frage, wie man Investitionsthemen stemmen könne, die im Rahmen des Sondervermögens adressiert

gewesen seien, im Nachtragshaushalt nicht angegangen werde. Was solle mit welcher Vorbereitungs- und Umsetzungszeit dafür tatsächlich noch geleistet werden?

Bei der Operation, Maßnahmen aus dem SIWA in den Haushalt zu übersetzen, gebe es einen weiteren wichtigen Punkt. Die Konkrete, mit der Mittel im SIWA adressiert gewesen seien, sei durchaus unterschiedlich. Teilweise hätten die Budgets für bestimmte Themen erst im Abruf untersetzt werden sollen. Was bedeute es im konkreten Einzelfall, wenn diese nun in den Haushalt transferiert würden? Er bitte darum, zu den übertragenen SIWA-Mitteln jeweils die konkrete Verwendungsabsicht und den Planungsstand in einem Bericht darzustellen. Er wolle daran erinnern, dass man sich mit der Übertragung an den Haushalt in einem anderen Berichtsregime befinde, was die Umsetzung der Maßnahmen betreffe, soweit es sich um Investitionen handle.

Das Thema Zensus zeige exemplarisch, dass man zur Haushaltsdeckung die Rücklagen leersage, unabhängig vom ursprünglichen Zweck der Einrichtung der Rücklage. Man nehme die Einschätzung vor, dass das Ergebnis des Zensus besser ausfallen werde als erwartet. Dies manifestiere man, indem man die Einnahmeerwartung verändere. Die Gegenfinanzierung aus Rücklagen fasse man aber nicht an, sondern diese finde im ursprünglich vorgesehenen Umfang statt. Es werde also eine Rücklagenentnahme in gleicher Höhe durchgeführt, obwohl der Zweck geringer eingeschätzt werde. Er erbitte in dem Bericht auch eine Untersetzung der veränderten Einschätzung der Mindereinnahmen durch den Zensus.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Torsten Schneider (SPD) bekundet, seine Fraktion gehe bisher davon aus, dass der Senat die Auflösung der PMA sehr gründlich und strukturell betrachte, damit man möglichst große Wirkung im Planjahr 2025 sehen werde. Von der konkreten Umsetzung hingen die weiteren Überlegungen ab. Im Idealfall würden je 557 Mio. Euro für 2024 und 2025 aufgelöst. Je weiter man sich davon entferne, desto schwieriger werde das Folgegeschäft. Wenn der Senat es strukturell für erforderlich halte, die Steuerschätzung zu berücksichtigen, gehe er auch von einer Nachschiebeliste aus. Wenn nicht, werde dies im Haushaltsvollzug darstellbar sein.

Von diesen Punkten hänge auch die Betrachtung der VE ab. Er finde es zunächst positiv, dass hier ein Vorschlag für das operative Geschäft, aber auch ein strategischer Vorschlag präsentiert werde, der die VE und deren Wirkungsmacht im Vollzug berücksichtige. In den letzten 20 Jahren hätten sich Auffälligkeiten in den Amplituden durch die Coronapandemie und durch die Verkehrsverträge gezeigt. Jetzt müsse der Haushalt verringert werden. Nach der Pandemie sei es gelungen, wieder auf einen Normalpfad zu kommen. Es hänge jetzt davon ab, wie substantiell die Auflösung der PMA diskutiert werde, wie man mit den Steuerschätzungen und sonstigen Prognosen umgehe und welche Wirkungsmacht die Umbuchung aus dem SIWA tatsächlich habe. Möglicherweise müsse man bei den VE vom Ideal abweichen. Er erwarte, dass die PMA-Auflösung nicht die ideale strukturelle Wirkung haben werde. VE seien bereits vor der jetzigen Koalition eine Ersatzwährung bei der politischen Haushaltsplanaufstellung gewesen. Dem müsse man in der politischen Realität Rechnung tragen.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) schickt voraus, die Näherung an die ideale Welt vollziehe man insbesondere in diesem Gremium, insofern freue sich sein Haus auf die zukünftigen

gen Beschlussfassungen. Man müsse sich Sisyphos bekanntlich als glücklichen Menschen vorstellen.

Zu dem vorgeschlagenen Verfahren, die Möglichkeit zur Belegung der PMA aus Personalmitteln zu öffnen und auf der anderen Seite eine schrittweise bzw. teilweise Näherung der Stellenpläne an die Realität zu erwarten, stehe er aus tiefer Überzeugung, aber es müsste noch sehr viel weiter gehen. Es könne lediglich ein Ansatzpunkt für eine Diskussion in den einzelnen Ressorts darüber sein, wie eigentlich Personalbedarfsplanung über die nächsten Jahre hinweg demografiefest aussehen müsste. Die Frage, wie man die nächsten Schritte schaffen werde, hänge auch davon ab, wie nachhaltig sich die Mentalität nicht nur in der fiskalischen, sondern auch in der personalpolitischen Betrachtung der Entwicklung der nächsten Jahre darstelle.

Um den Mentalitätswechsel zu begleiten und ihm Struktur und eine Richtung zu geben, führe beispielsweise SenFin am morgigen Tag einen Personalkongress durch, zu dem man die Personalverantwortlichen aus allen Dienststellen eingeladen habe sowie Beteiligte aus den landeseigenen Unternehmen, die vor vergleichbaren Herausforderungen stünden. Dort wolle man sich über Best Practice in dieser Frage austauschen und alle auf denselben Stand darüber bringen, wohin sich die personalpolitische Realität der nächsten Jahre entwickle und wie man sich strukturell darauf einstellen könne. Dazu gehöre auch die Konkretisierung von Themen wie Automatisierung, Algorithmisierung und Digitalisierung. Bisher sei man davon ausgegangen, dass Sparen durch Mehrausgaben geschehe. Insbesondere im Bereich von Digitalisierung und Prozessoptimierung müsse er jedoch feststellen, dass die Rendite sich noch nicht eingestellt habe. Es handle sich offenbar um ein Paradoxon: Man schaffe Stellen zur Prozessoptimierung, um einen geringeren Personalbedarf zu erzielen. Im Wesentlichen sei es aber beim Mehrbedarf geblieben. Jetzt werde es konkret, weil sich die Rahmenbedingungen unmittelbar bevorstehend verändern würden. Zumindest in demografischer wie in fiskalischer Hinsicht befinde man sich mitten in einer Zeitenwende.

Zum einen gebe es verschiedene Arten finanzieller Transaktionen. Zum anderen gehe es bei der Frage, welche alternativen Finanzierungsformen von Investitionen für die öffentliche Daseinsvorsorge sich durch die Nutzung der Investitionsmöglichkeiten landeseigener Unternehmen ergäben, nicht nur um finanzielle Transaktionen. Zu den Fremdverschuldungsmöglichkeiten der landeseigenen Unternehmen: Man habe ein sehr strenges Kennziffersystem. Nach 2001 habe es tatsächlich eine grundlegende Veränderung des Regimes der Beteiligungsführung gegeben, das dazu führe, dass man heute den Verschuldungsgrad der Unternehmen sehr genau im Blick habe und die Möglichkeiten kritisch prüfe. Bei getätigten Ankäufen beispielsweise dürfe nicht die Fähigkeit der Unternehmen leiden, in Wohnungsneubau zu investieren.

Natürlich werde man auch in den Blick nehmen müssen, wie sich die Tragfähigkeit des Haushalts bezogen auf Vorbelegungen darstelle. Man rede zum einen darüber, Vorbelegungen zu reduzieren, zum anderen wolle man die Möglichkeiten finanzieller Transaktionen nutzen. Dies bedeute, dass man Vorbelegungen an anderer Stelle werde erhöhen müssen, was den Konsolidierungsdruck erhöhe. Wenn man investive Ausgaben in langfristig gebundene konsumtive Ausgaben verwandle, müsse man die Frage beantworten, wie man dafür den notwendigen Spielraum in der Haushaltswirtschaft und im Haushaltsvollzug schaffe. Insofern werde

man sich auch über die PMA hinaus über strukturelle Anpassungen Gedanken machen müssen, die diesen zusätzlichen Spielraum eröffnen könnten.

Hierzu gehöre auch das Stichwort Klimapakt und die Frage, wie man die Investitionsmöglichkeiten, die sich durch die Nutzung finanzieller Transaktionen eröffneten, gezielt einsetzen könne. In einem laufenden Prozess habe man die Beteiligungsunternehmen aufgefordert, Klimapfade und gegebenenfalls Investitionsmaßnahmen, zumindest die geschätzten Investitionsbedarfe darzulegen sowie die sich daraus ableitenden Finanzierungsnotwendigkeiten, unter anderem den Bedarf an Eigenkapitalzuführung. Dies werde sich sehr unterschiedlich darstellen.

Die Frage, inwieweit die Steuerschätzung verarbeitet werden müsse, prüfe sein Haus derzeit. Wie sich das Steueraufkommen entwickeln werde, werde auch durch das Ergebnis des Zensus beeinflusst, das für Ende Juni, Anfang Juli 2024 erwartet werde. Auch hier habe man es mit Steuereinnahmeerwartungen zu tun. Daher müssten Steuerschätzung und Zensus gemeinsam betrachtet werden, um den realen Handlungsbedarf für das laufende Jahr festzustellen.

Zur Rückmeldequote der einzelnen Verwaltungen bezüglich der Belegung von 2 Prozent der zentralen PMA könne er nur sagen, dass der Senat geschlossen zu seiner Verantwortung stehe. – Der Konkretisierungsgrad der aus dem SIWA in den Haushalt transferierten Maßnahmen werde in einem Bericht dargestellt werden.

Dass die Öffnung bezogen auf die Belegungsmöglichkeit von Personalmitteln ausschließlich für die Hauptverwaltungen vorgesehen sei, sei richtig. Dies habe auch damit zu tun, dass man sich hier in einem anderen System bewege. Bei den Bezirken blieben nicht verausgabte Personalmittel über die Systematik der bezirklichen Finanzierung erhalten, während sie bei den Hauptverwaltungen zurückfielen.

Es sei vorgesehen, dass die Sperren für die gesamte Laufzeit des Doppelhaushalts gelten sollten. Somit sei das jeweilige Volumen für die Belegung der PMA auch im kommenden Jahr gesichert.

Zur Frage der Anpassung der Kreditermächtigung über den konkret genannten Bedarf hinaus: Man nehme derzeit eine sowohl grundsätzliche als auch maßnahmenscharfe Betrachtung einerseits der für das Sondervermögen angemeldeten Investitionsmaßnahmen und andererseits der im Haushalt aktuell etablierten Investitionsmaßnahmen vor, um zu prüfen: Seien sie erstens überführbar in eine Fremdfinanzierung durch landeseigene Unternehmen? Könnten sie zweitens gegebenenfalls direkt als finanzielle Transaktionen im Haushalt abgebildet werden? Erst wenn die Ergebnisse vorlägen, sei die Entscheidung über eine Priorisierung sinnvoll. Man müsse sich auf das Wesentliche konzentrieren, das schnell realisierbar sei und möglichst keinen rechtlichen Bedenken begegne.

Die kritische Anmerkung zum Aufsaugen der Rücklagen sei nicht neu. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern befinde sich Berlin in einer glücklichen Lage, weil es überhaupt noch über Rücklagen verfüge. Man sei mit dieser Problematik nicht allein. Absehbar werde in wenigen Jahren kein Bundesland mehr über Rücklagen verfügen.

Steffen Zillich (LINKE) sagt, er bitte den Senator, die Frage der Sperren und der Jährigkeit noch einmal zu betrachten. Zumindest in der bisherigen Praxis der Haushaltsplanaufstellung seien Sperren immer auf ein Planjahr bezogen gewesen. Diesbezüglich sollten keine Missverständnisse offenbleiben.

Die Aussagen des Senators zu den Transaktionskrediten bedeuteten, dass man mit der Vorlage der Investitionsplanung auf den nächsten Nachtragshaushalt hoffen dürfe. Bei der Finanzierung von Investitionen über Transaktionskredite müsse man sich die Frage stellen, ob, in welchem Ausmaß und unter welchen Voraussetzungen man diesen Weg überhaupt beschreiten wolle. Dies sei aus seiner Sicht von großer Relevanz. Auch der Faktor Zeit spiele hierfür eine wichtige Rolle.

Der **Ausschuss** vertagt den Tagesordnungspunkt auf die Sitzung am 12. Juni 2024.

Punkt 2 A der Tagesordnung

Bericht SenFin – II A 21 – vom 24.05.2024
**Ergebnis der Steuerschätzung vom
14. bis 16. Mai 2024**

[1709](#)
Haupt

André Schulze (GRÜNE) stellt fest, es fänden sich auffällige Rückgänge bei der Einfuhrumsatzsteuer – um knapp 16 Prozent bzw. 300 Mio. Euro – sowie ein erneuter Rückgang der Grunderwerbsteuer, die über die letzten Schätzungen immer weiter zurückgegangen sei. Sei beides der Tatsache geschuldet, dass die jeweiligen Bemessungsgrundlagen, also die Einfuhren aus dem Ausland bzw. die Immobiliengeschäfte, zurückgegangen seien, oder seien dafür noch weitere Effekte verantwortlich?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) antwortet, die jeweiligen Bemessungsgrundlagen seien zurückgegangen.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, er gehe davon aus, dass die Steuerschätzung veranschlagungsreif sei. Die Entscheidung, sie nicht in den Haushaltsplan aufzunehmen, bedeute, sie in die Haushaltswirtschaft zu nehmen, bis eine andere Entscheidung getroffen werde. Dies lasse den Zwang zu haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen wahrscheinlicher erscheinen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1709 zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**„Zurück zu verantwortungsvoller Haushaltspolitik:
Nachhaltige Investitionen fördern und die
Zukunftsbremse lösen!“**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

[1445](#)
Haupt

Hierzu liegt vor:

Stellungnahme der Präsidentin des Rechnungshofs
– PrPg2 – vom 04.04.2024 zur Anhörung

[1445 A](#)
Haupt

Hier: Auswertung der Anhörung vom 10.04.2024

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, das Fazit der meisten bei der Anhörung sei gewesen, dass die derzeitige Schuldenbremsenregelung reformbedürftig sei. Sie müsste mindestens so geändert werden, dass ihre investitionsbremsende Wirkung überdacht werde. Auch die meisten Fraktionen seien der Auffassung, dass die Regelung geändert werden müsse. Laut dem IWF hingen die Chancen für Wachstum und wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich auch davon ab, ob man die Schuldenbremse revidieren werde. Es gebe also ein relativ breites politische Commitment, aber keinen politischen Prozess, der dieses Commitment in einen Gesetzesänderungsprozess umsetze. Nach der Anhörung gebe es kein Erkenntnisdefizit mehr, und man habe die Chance, dies in einen politischen Prozess münden zu lassen. Entsprechende Anträge lägen vor.

Es sei richtig, dass das Berliner Parlament die Frage nicht allein entscheiden könne. Dies könne aber nicht als Entschuldigung dafür gelten, keine konkreten Schritte zu unternehmen, um etwas zu ändern. Er hoffe daher, dass das Parlament heute die Gelegenheit nutze, sich in der Sache zu erklären und den Senat zu beauftragen, in Bezug auf die Schuldenbremse aktiv zu werden oder sich anderen Initiativen anzuschließen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bekundet, die Anhörung sei vor allem deswegen interessant gewesen, weil sich einige Fakten herauskristallisiert hätten, die zwingend geklärt werden müssten. Was sei unter „langfristiger Tragfähigkeit“ zu verstehen, quantitativ und qualitativ? Was bedeute Generationengerechtigkeit tatsächlich – sich jetzt hoch zu verschulden oder abzuwägen? Wie werde der Investitionsbegriff definiert? Was sei eine nachhaltige Investition? Dies sei keine Frage, die hier im Parlament gelöst werden könne, sondern eine Grundsatzfrage, die in Bezug auf die Schuldenbremse geklärt werden müsse. Bei der Goldenen Regel seien die Investitionen an die Haushaltssystematik gekoppelt. Sie finde es grundsätzlich richtig, darüber zu diskutieren, inwiefern bei der Schuldenbremse Optimierungen vorgenommen werden könnten. Man müsse aber auch wissen, was genau mit dem Begriff „Investitionen“ gemeint sei.

Wann sei eine Grenze der Tragfähigkeit von Verschuldung erreicht? An welchen Parametern werde dies festgemacht? Auch dies sei eine Grundsatzfrage, die geklärt werden müsse.

Der Rechnungshof habe bereits vor geraumer Zeit vorgeschlagen, die Konjunkturbereinigungsverfahren zu evaluieren. Werde der Senat sich dieses Themas annehmen? Dies würde in der potenziellen Bewertung weiterhelfen.

André Schulze (GRÜNE) wirft ein, zur Definition von Investitionen gäben Landes- und Bundeshaushaltsordnung erste Hinweise, die sicherlich Ausgangspunkt einer technischen Diskussion sein könnten. Er stimme aber dem Abgeordneten Zillich zu, dass man zum jetzigen Zeitpunkt konkret in den Pfad einer Gesetzesänderung und der entsprechenden technischen Diskussionen kommen sollte. Die verschiedenen Varianten einer Umgestaltung der Schuldenregeln inklusive der technischen Fragen seien auf Bundes- wie auf Landesebene, in

der Wissenschaft wie in der Politik bereits mehrfach beleuchtet worden. Er schließe sich daher der Hoffnung an, dass die Koalition diesen Schritt heute mitgehen werde. Sowohl vom Finanzsenator als auch vom Regierenden Bürgermeister sei in den vergangenen Monaten immer wieder postuliert worden, dass eine Reform der Schuldenbremse notwendig sei. Auch der SPD-Fraktionsvorsitzende habe dies erst vor einigen Wochen formuliert. Wenn nun keine Initiative dazu komme, müsse er sich fragen, ob die CDU-Fraktion trotz anderslautender Äußerungen an der Schuldenbremse in der jetzigen Form festhalten wolle. Man müsse jetzt aus dem reinen Postulieren von Positionen herauskommen und – mit den Worten des Regierenden Bürgermeisters – „ins Machen kommen“, um in der bundespolitischen Debatte einen Schritt weiterzukommen und sich als Land Berlin klar zu positionieren.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) informiert, zur Evaluation der Konjunkturkomponente habe es einen entsprechenden Auftrag auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene gegeben. Daraus seien Anpassungen hervorgegangen, die man in Berlin ebenfalls implementiert habe. Insofern sehe er aktuell keinen Bedarf, aber die Diskussion sei ohnehin fortlaufend.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung unter der roten Nr. 1445 ab und nimmt die Stellungnahme rote Nr. 1445 A zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II A – vom 22.04.2024

Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation

hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen

(Berichtsauftrag aus der 58. Sitzung vom 28.02.2024)

[1651](#)

Haupt

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, die Aussagen seien noch nicht hinreichend konkret. Auch hier sei es wichtig, in einen Prozess zu kommen. Es sei nicht überraschend, dass es nicht die eine Lösung als Ersatz für das Konzept eines Sondervermögens geben werde. Es gebe unterschiedliche Wege, die im Einzelfall zu prüfen seien. Letztlich werde es sich um eine Ansammlung von Krücken handeln, weil man den im vorigen Tagesordnungspunkt angesprochenen Schritt noch nicht gegangen sei. Es sollten Objektfinanzierungen durch Dritte erfolgen. Was bedeute dies? Sei es ein klassisches PPP-Projekt? Sei angedacht, das Berliner Schuldenbremsengesetz zu ändern, um die Spielräume zu erweitern? Gehe es um landeseigene Dritte?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bejaht dies.

Steffen Zillich (LINKE) sagt, dies sei ein wichtiger Hinweis, aber es sei ein konzeptioneller Prozess nötig. Es gebe unterschiedliche Varianten zur Umsetzung. Dies müsse in irgendeiner Form konkretisiert werden. Der abstrakte Hinweis, es habe noch keine genau beschriebenen Projekte für das Sondervermögen gegeben, deswegen könne man auch nicht sagen, wie sie ansonsten umgesetzt werden sollten, helfe in der Debatte nicht weiter. Dies sei zu unkonkret und koste Zeit. Es bleibe die Frage, ob eine Notlagenerklärung noch in diesem Jahr ein Bestandteil der Planung sei, um zumindest in einem gewissen Umfang Spielräume zu eröffnen. Inwieweit solle versucht werden, den Vorschlag der Rechnungshofpräsidentin umzusetzen,

mehrfährige Finanzierungen über Kredite projektscharf in Angriff zu nehmen und insofern eine eingegrenzt aufgesetzte Notlagenerklärung abzugeben?

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sei man bereits sehr weit gekommen gewesen in einem gemeinsamen Prozess, und man sei sich einig gewesen, dass man zunächst prüfen und die rechtlichen Möglichkeiten ausloten müsse. Viele Vorschläge lägen auf dem Tisch, mittlerweile schwinde aber die Perspektive für ihre Umsetzung. Insofern könne er nicht erkennen, wie man wirklich weiterkommen solle.

André Schulze (GRÜNE) pflichtet seinem Vorredner bei, die Faktenlage zu dem Urteil von November 2023 sei spätestens seit Februar 2024 unverändert, als das Gutachten festgestellt habe, dass das bisherige Sondervermögen so nicht umgesetzt werden könne. Bis Entscheidungen gefällt würden, werde man sich in der zweiten Jahreshälfte befinden. Letztlich werde also ein Jahr für das Thema Klimaschutzinvestitionen verloren gegangen sein, und selbst dann werde zwar die Finanzierung, aber noch nicht die Umsetzung geklärt sein. Deshalb erbitte er zum 30. September 2024 einen Folgebericht zu der Thematik, für den seine Fraktion auch noch Fragen einreichen werde, um hier konkreter zu werden. Bisher handle es sich lediglich um Postulierungen von Themenkomplexen. Diese seien zwar richtig, aber man komme seit mehreren Monaten nicht aus dem Schritt der Prüfung heraus.

Bezüglich der Notlage stelle sich vor allem die Frage, was überhaupt zu prüfende Komplexe sein könnten. Wie werde dies im Senat betrachtet? Wie würden die bisherigen Ideen einer Notlage inzwischen bewertet, vor dem Hintergrund des Gutachtens, aber auch der seitdem laufenden Debatte? – Auch bei den Darlehensprogrammen würde ihn interessieren, was der Prüfungsgegenstand sei. Werde dies vor allem für die Programme geprüft, die bisher schon über die IBB liefen? Es gebe Vorschläge, weit darüber hinaus auf das Instrument eines Darlehensfonds oder von Darlehensprogrammen zurückzugreifen. – In den Papieren sei von möglichen neu zu gründenden Beteiligungsunternehmen die Rede, insbesondere hinsichtlich der Objektbewirtschaftung. Habe der Senat dazu schon konkretere Ideen?

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu zum 30. September 2024 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) unterstreicht, sein Haus werde bis zum Sommer in der Lage sein, die rechtlichen, organisatorischen, administrativen, fiskalischen und sonstigen Fragestellungen zu beantworten. Auf dieser Grundlage werde dann eine politische Entscheidung zu treffen sein, um Prioritäten zu setzen. Er bitte daher weiterhin um Geduld.

Zur Frage, welche Ablösungen bestehender Zuschussprogramme durch Darlehensprogramme oder welche möglichen Erweiterungen von Darlehensprogrammen denkbar seien, schlage er vor, die zuständige Fachverwaltung hinzuzuziehen. Auch hier müssten Prioritäten gesetzt werden, da die Kreditfinanzierung in ihrem Gesamtumfang endlich sein werde.

Es gebe Vorschläge, auf deren Grundlage geprüft werde. In der interministeriellen Arbeitsgruppe sei eine Reihe von Maßnahmen erfasst worden, die demselben Prüfkatalog unterzogen würden wie alle anderen Investitionsmaßnahmen des Landes auch. Man werde zu einer Einschätzung und dann zu politischen Entscheidungen kommen.

Das Gesamtvolumen derjenigen Maßnahmen, für die eine Notlagenerklärung hinsichtlich des Themas energetische Transformation infrage kämen, müsse man abwägen. Im Fokus seien finanzielle Transaktionen oder Drittfinanzierungen. Diese seien mit Blick auf die Art der Maßnahmen, die als Bedarfe gemeldet seien, sehr zielführend. Dass eine Haushaltsnotlage vorliege – also eine Erschütterung der finanziellen Möglichkeiten des Landeshaushalts hinsichtlich der verbleibenden, eher konsumtiven Maßnahmen –, würde er mit einem Fragezeichen versehen. Die unterjährig oder einjährig zu verausgabenden Mittel seien der Natur der Sache nach sehr eingeschränkt, während die großen Volumen sich im Bereich der Investitionen auf täten.

Es sei nicht so, dass man die Umsetzung von Maßnahmen nicht voranbringe. Hinter dem zuletzt beschlossenen Nachtragshaushalt habe nichts anderes gestanden als Transformationsinvestitionen in großem Umfang. Hier spiele auch die Frage nach Hebelwirkungen eine Rolle. Auch hinsichtlich der notwendigen Investitionen in die Transformation der Wärme werde es nicht um Haushaltsfinanzierungen gehen, sondern ganz wesentlich auch um fremdfinanzierte Maßnahmen im Milliardenumfang in die Dekarbonisierung der Berliner Fernwärmeversorgung, die 40 Prozent der gesamten Wärmeversorgung ausmache. Dies sei der größte Hebel, den man in der Hand habe.

Wenn man sich jetzt einen Überblick verschaffe über die Klimapfade und Investitionsplanungen der Gesamtheit aller Landesbeteiligungen – insgesamt 60 Unternehmen –, sei dies ein längerer Prozess. Im Ergebnis werde sich aber zeigen, dass ein ganz erheblicher Anteil der gesamtstädtischen Zielerreichung durch die Möglichkeiten der landeseigenen Unternehmen bereits in Planung sei. Sein Haus stelle jetzt die Frage, wie weit sich dies durch die Möglichkeiten des Klimapakts noch steigern und unterstützen lasse. Die für Beteiligungen zuständige Abteilung sei intensiv mit diesen Themen befasst.

Steffen Zillich (LINKE) gibt zu bedenken, man komme aufgrund dieser sicherlich nicht trivialen Probleme regelmäßig an einen Punkt, an dem jeder Schritt, den man tue, quasi vorläufig sei. Bei der Investitionsplanung werde man wieder genau an derselben Stelle stehen, weil diese nur sinnvoll einzuschätzen sei, wenn man sie in ein Gesamtprogramm einordnen könne. All dies habe haushaltsrechtliche Voraussetzungen, die bislang nicht geschaffen seien, also jeweils weitere Nachtragshaushalte, die in der Umsetzung erforderlich seien. Die Sinnhaftigkeit bestimmter Schritte erledige sich in gewisser Weise mit Zeitverzug.

Es sei darüber diskutiert worden, inwieweit nicht auch mehrjährig finanzierte Investitionsmaßnahmen über fortgesetzte Notlagenerklärung, aber vielleicht mit einem geringeren Begründungsaufwand, möglich seien. Er habe die Rechnungshofpräsidentin so verstanden, dass sie zu dieser Debatte bereit sei. Abstrakt werde formuliert, dass mit der Entfernung vom auslösenden Ereignis der Begründungsaufwand wachse. Bei einer konkreten notwendig mehrjährig zu finanzierenden Investitionsmaßnahme, die notlageninduziert sei, müsse man zwar jeweils Jahr für Jahr neu erklären, inwieweit eine zusätzliche Kreditfinanzierung zur Umsetzung notwendig sei, aber man müsse es nur in einer Art und Weise tun, die die ursprüngliche Einschätzung wieder bestätige, weil es sich immer um dieselbe Maßnahme handle. Er habe die Anzuhörenden so verstanden, dass sie dies für möglich hielten. Wolle der Senat einen solchen Weg ausschließen?

André Schulze (GRÜNE) erklärt, er wolle ein konkretes Beispiel anführen. Weiter unten auf der Tagesordnung finde sich eine Vorlage von SenWGP. Darin heiße es sinngemäß, man habe 300 Mio. Euro für den Klimaschutz über das Sondervermögen finanzieren wollen. Das Gutachten dafür liege vor. Jetzt wolle man schauen, wie man diese Klimainvestitionen im Nachhinein finanzieren könne. Dies zeige den Zustand, in dem sich Teile des Senats offensichtlich befänden: Man habe 5 Mrd. Euro Klimainvestitionen angekündigt; ein Jahr später stehe man mit leeren Händen da. Teilweise, wie beim Green-Hospital-Programm, seien Projekte aus dem Haushalt herausgenommen worden, und andere Ansätze seien unter explizitem Verweis auf das Sondervermögen nicht in den Haushalt aufgenommen worden, sodass man jetzt bezüglich der Klimaschutzinvestitionen eher schlechter dastehe, als wenn man sie ganz normal im Haushalt mit den zur Verfügung stehenden Elementen umgesetzt hätte.

Solle die vom Senat angesprochene Prüfung, ob man die BIM kreditfähig machen und darüber Investitionen hebeln wolle, ebenfalls bis zur Sommerpause abgeschlossen sein?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) wiederholt, alle Beteiligungsunternehmen würden der Betrachtung hinsichtlich ihres möglichen Anteils an der Zielerreichung unterzogen. Ehrlicherweise sei die BIM womöglich sogar ein schlechterer Teil der Lösung als viele andere. Man schaue sich ohne Scheuklappen an, was der sinnvollste Weg sei.

Die Frage des steigenden Begründungsaufwands beziehe sich darauf, dass es über die Jahre immer schwieriger werde, darzulegen, dass man es mit einer Überforderung des Haushalts zu tun habe. Es werde von Jahr zu Jahr schwieriger zu begründen, warum nicht zumindest eine anteilige nicht kreditfinanzierte Haushaltsfinanzierung einer Maßnahme möglich sein solle. Wenn er dies abwäge gegen die Möglichkeiten einer finanziellen Transaktion, bei der man durchgehend die vollständige Sicherheit habe, was zu erwarten sei, halte er dies für den vertretbareren Weg. Daher würde er davor warnen, übersteigerte Hoffnungen in die Finanzierung mehrjähriger Maßnahmen aus Notlagentatbeständen zu wecken. Hinsichtlich der Erwartungshaltungen und Hoffnungen, die aus einzelnen Senatsverwaltungen an das Sondervermögen gerichtet gewesen seien, wolle er sich nicht äußern.

Steffen Zillich (LINKE) betont erneut, er habe in der Anhörung eine größere Offenheit wahrgenommen. – Wenn man über konkrete Investitionsmaßnahmen spreche, die notwendig mehrjährig angelegt seien, hänge die Entscheidung, ob man sie tätige oder nicht, notwendigerweise auch von der Finanzierungsentscheidung ab. Man müsse also zu Beginn eine Finanzierungsentscheidung treffen. Dafür gebe es eine Einschätzung, inwieweit eine Finanzierung aus dem laufenden Haushalt möglich sei, und eine Prognose, inwieweit dies in Zukunft der Fall sein werde – der Natur der Maßnahme nach. Wenn es beispielsweise eine Überschwemmung gebe und man aufgrund der Notlage einen neuen Deich bauen müsse, könne es nicht sinnvoll ausgeschlossen sein, diese konkrete Maßnahme kreditzufinanzieren, wenn das Geld im Haushalt nicht vorhanden sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1651 zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke auf Annahme einer Entschließung
Drucksache 19/1329 [1361](#)
Zurück zur Goldenen Regel – Zukunftsbremse
lösen! Haupt

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Ablehnung des Antrags
– Drucksache 19/1329 – zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [1201](#)
Drucksache 19/1203 Haupt
Bundratsinitiative für die Aussetzung der
Schuldenbremse BuEuMe

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass zu diesem Antrag eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien vom 17. Januar 2024 vorliege – mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke –, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „30. Juni 2024“ abzulehnen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Ablehnung des Antrags
– Drucksache 19/1203 – zu empfehlen.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.35 bis 14.14 Uhr]

Punkt 7 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II B – vom 26.04.2024

Vorläufiger Jahresabschluss 2023

hier: Rücklagen und Kredite

(Berichtsauftrag aus der 58. Sitzung vom 28.02.2024)

[1465 A](#)

Haupt

Steffen Zillich (LINKE) wirft die Frage auf, wann der für den Mai avisierte weitere Bericht den Ausschuss erreichen werde. – Hinsichtlich der Tilgung der Notlagenkredite wolle er wissen, inwiefern Raten für die Jahre 2024 und 2025 zulasten des Jahresabschlusses 2023 vorab getilgt worden seien.

In dem Bericht werde darauf verwiesen, dass aufgrund des Saldos der finanziellen Transaktionen – wobei er davon ausgehe, dass es sich bei den Einnahmen aus diesen Transaktionen um Darlehensrückflüsse und um Verkäufe handele – dem Symmetriegebot folgend eine Sonder tilgung habe vorgenommen werden müsse. Aus seiner Sicht könne das Saldo der finanziellen Transaktionen durch unterschiedliche Maßnahmen beeinflusst werden: Es könnten neue Darlehensprogramme vergeben werden, wodurch die Rückflüsse aus Darlehen ausgeglichen werden könnten. Darüber hinaus habe die Möglichkeit bestanden, eine vorfristige Tilgung des Notlagenkredits vorzunehmen. Was seien hinsichtlich Letzterem die Abwägungsaspekte gewesen, und weshalb sei auf diese Maßnahme nicht zurückgegriffen worden oder habe nicht zurückgegriffen werden können?

André Schulze (GRÜNE) stellt die Frage, wann mit dem endgültigen Jahresabschluss gerechnet werden könne, wodurch dann auch der endgültige Stand der Rücklagen sowie Tilgungen deutlich würde.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) antwortet, der für den Mai avisierte Bericht habe die Finanzverwaltung verlassen und müsste dem Ausschuss unmittelbar zugeleitet werden. Die Endfassung des endgültigen Jahresabschlusses werde derzeit hausintern erstellt.

Oliver Rohbeck (SenFin) führt hinsichtlich der Kredittilgungen im Jahr 2023 aus, dass sich SenFin an die Ermächtigung der Haushaltsgesetzgebung gehalten und demnach 811 Mio. Euro getilgt habe. Die Jahre 2024 und 2025 kämen deshalb ohne Notlagenkredittilgung aus. Die rund 270 Mio. Euro, die bei Aufnahme des Kredites für diese beiden Jahre vorgesehen gewesen seien, kämen deshalb nicht zum Tragen.

Bei den finanziellen Transaktionen handele es sich um je vier Gruppen im Aus- sowie Einnahmebereich. Dazu könne gern eine gesonderte Tabelle für das Jahr 2023 erstellt werden. Rückflüsse, die auf einer Ausgabe in der Vergangenheit basierten – beispielsweise Wohnungsbaudarlehen –, müssten aus haushaltssystematischen Gründen Bestandteil dieser Gruppen sein. Deshalb eröffneten sie in einem Jahr, das nicht identisch mit dem Jahr sei, in dem die Ausgabe geleistet worden sei, die Möglichkeit, die Einnahmen zu tilgen, wenn man im gleichen Jahr oder in Vorjahren über die Anlage 8 – Kreditaufnahmen für finanzielle Transaktionen – die Ausgabenseite abgebildet habe. In dem Bericht werde dies mit Symmetriegebot bezeichnet. Im Jahr 2023 seien Kreditaufnahmen für finanzielle Transaktionen erfolgt. Die Gegenbuchung seien ca. 119 Mio. Euro Einnahmen, die diese Kreditaufnahme im Saldo rechnerisch reduziert hätten, wengleich die beiden Positionen sachlich nicht zusammenhingen.

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, dass der Sachverhalt schriftlich dargestellt werde. Er habe dem so schnell nicht folgen können.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Bericht sei zur Sitzung am 26. Juni 2024 zugesagt – und der Bericht rote Nr. 1465 A zur Kenntnis genommen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Schreiben SenFin – II B – vom 16.05.2024

**Stand der Rücklage zur Vorsorge im
Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im
öffentlichen und privaten Bereich**

1. Kenntnisnahme des Berichts

**2. Zustimmung der planmäßigen Entnahme von
350 Mio. € aus der Rücklage zur Vorsorge im
Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im
öffentlichen und privaten Bereich im Haushalts-
jahr 2024**

(Berichtsauftrag aus der 48. Sitzung vom 08.11.2023)

[1396 A](#)

Haupt

André Schulze (GRÜNE) bekundet, für ihn laute die entscheidende Frage, was konkret aus der Rücklage finanziert werden solle, wobei er vermute, dass dies nicht beantwortet werden könne. Sollte dies nicht zutreffen, freute es ihn, wenn etwas zu den Positionen gesagt werden könnte, bei denen im Haushalt explizit auf diese Rücklage verwiesen werde, wie beim Programm „Effiziente GebäudePLUS“. Mit dem Nachtragshaushalt solle diese Finanzierung jedoch ins SIWA verschoben werden. Deshalb sei die Vorlage für ihn nicht überzeugend, wenn nunmehr eine Freigabe erfolge, ohne dass erläutert werde, was damit finanziert werden solle. Seine Fraktion werde dem nicht zustimmen.

Steffen Zillich (LINKE) wertet es als logisch, dass keine Einzelfreigabe von Mitteln erfolgen müsse, wenn eine Ausgabe im Haushaltsplan ohnehin vorgesehen sei. Daraus müsse allerdings sachlogisch folgen, dass im Haushaltsplan eine Verwendung von Mitteln aus der Rücklage tatsächlich auch vorgesehen sei. Deshalb schließe er sich der Bitte nach einer Übersicht an, für welche Maßnahmen die Rücklage verwendet werden solle. Er wisse, dass die Konstruktion im Haushaltsplan eigentlich eine andere sei. Allerdings müsse man sich entscheiden, welche Legitimation gewählt werden solle. Die Kritik an dieser Art der Rücklagenbewirtschaftung habe seine Fraktion bereits geäußert. Auch seine Fraktion werde dem Vorgehen nicht zustimmen.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dem Schreiben rote Nr. 1396 A werde mehrheitlich wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen. – Der erbetene Bericht erfolge zur Sitzung am 26. Juni 2024.

Punkt 9 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I C 22 – vom 18.03.2024
Zoologische Garten Berlin AG (Zoo Berlin AG)
hier: Abstimmungen im Zusammenhang mit dem
Memorandum of Understanding zu Eintrittspreisen
(Berichtsauftrag aus der 48. Sitzung vom 08.11.2023)

[1043 C](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, für heute bestehe kein Aussprachebedarf, wenngleich es eine Reihe von Fragen gebe, die er bitte, bis zum 31. Mai beim Ausschussbüro einreichen zu dürfen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Bericht rote Nr. 1043 C sei zur Kenntnis genommen und die Linksfraktion kündige an, bis zum 31. Mai Fragen einzureichen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I D 22 – vom 07.05.2024
Entwicklung des Sanierungsstaus
gemäß Auflage B. 145 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1673](#)
Haupt

Dr. Kristin Brinker (AfD) stellt fest, in dem Bericht seien lediglich die SILB-Immobilien dargestellt worden. Dies reiche ihr nicht aus, denn sie interessiere auch der Sanierungsstau bei Krankenhäusern, Brücken, Straßen, U-Bahnen und Uferbefestigungen. Dazu gebe es jeweils Einzelberichte. Sie erbitte jedoch eine Gesamtdarstellung in einem Bericht, worin auch die bezirklichen Sanierungsnotwendigkeiten dargestellt werden sollten. Letzteres habe sie bereits mehrfach nachgefragt, wobei die Bezirke jedoch nicht in der Lage gewesen seien, den Sanierungsstau zu beziffern. Lediglich zwei Bezirke hätten einen Schätzbetrag mitgeteilt. Welche Maßnahmen ergreife der Senat, um die Bezirke in die Lage zu versetzen – womöglich seien sie dies bereits –, ihren jeweiligen Sanierungsstau zu erheben? Ihr sei bewusst, dass es sich dabei um ein umfangreiches Unterfangen handele, allerdings fehle ihr weiterhin ein Gesamtüberblick. Sie bitte darum, bis zum 31. Mai konkrete Fragen zum Sanierungsstau beim Ausschussbüro einreichen zu dürfen.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, insofern bilanziert werde, fielen unter den Begriff „Sanierungsstau“ unterschiedliche Sachverhalte. Davon abgesehen wolle er wissen, wie ein möglicher Sanierungsfahrplan aussehe. Nach dem Energiewendegesetz sei das SILB verpflichtet, alle fünf Jahre einen solchen vorzulegen. Der letzte stamme seines Wissens aus dem Jahr 2019. Könne in diesem Jahr noch mit einem neuen Sanierungsfahrplan für die SILB-Immobilien gerechnet werden?

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) bestätigt, dass noch in diesem Jahr ein neuer Fahrplan vorgelegt werde. – Der Berichtswunsch der AfD-Fraktion sei extrem umfangreich und beziehe sich auf Objekte in unterschiedlicher Trägerschaft. Er halte es für zielführend, zunächst die bezirklichen Immobilien einzubeziehen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Bericht rote Nr. 1673 sei zur Kenntnis genommen. Der erbetene Bericht zum Sanierungsstau werde von SenFin zum 31. Dezember 2024 vorgelegt.

Punkt 11 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I D 3 – vom 26.04.2024

Sanierung Haus der Statistik

hier: Einhausen

(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 10.04.2024)

[1499 A](#)

Haupt

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, seine Fraktion habe den Berichtsauftrag deshalb ausgelöst, um auch dargestellt zu bekommen, wie es mit der soziokulturellen Nutzung des Gebäudes weitergehe. Er bitte darum, im September 2024 einen Folgebericht darüber vorzulegen, wie es mit der soziokulturellen Nutzung des Gebäudes aussehe. Sollte es dazu kommen, dass das Konzept der soziokulturellen Nutzung nicht funktioniere, müsse es aus seiner Sicht zu einer Vorlage an den Ausschuss kommen, in der es um einen Mehrfinanzierungsbedarf gehe. Sollte dies der Fall sein, bitte er um eine Darstellung der geschätzten Mehrkosten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtswunsch fest.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1499 A zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I E – vom 23.04.2024

**Abschluss einer Entgeltvereinbarung zum
Mandatarvertrag bei der Vergabe von parallelen
Bundes-/Landesbürgschaften**

hier: Einschränkung der Zugriffsmöglichkeiten

(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 10.04.2024)

[1610 A](#)

Haupt

André Schulze (GRÜNE) fragt, ob er es richtig interpretiere, dass in diesem Kontext erstellte Berichte auch der zuständigen Senatsverwaltung vorlägen.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) bestätigt dies durch Nicken.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1610 A zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1589 [1645](#)
Haupt
**Gesetz über die Festsetzung der Steuermesszahlen
bei der Grundsteuer Berlin (Berliner
Grundsteuermesszahlengesetz – BlnGrStMG)**
(in der 61. Sitzung am 15.05.2024 vertagt)

Vertagt zur Sitzung am 12. Juni 2024 – siehe „Mitteilung zur Einladung“.

Punkt 14 der Tagesordnung

Bericht SenFin – III D – vom 11.03.2024 [1207 A](#)
Haupt
Grundsteuerreform
(Berichtsauftrag aus der 55. Sitzung vom 06.12.2023
und aus der 48. Sitzung vom 08.11.2024)
(in der 61. Sitzung am 15.05.2024 vertagt)

Vertagt zur Sitzung am 12. Juni 2024 – siehe „Mitteilung zur Einladung“.

Punkt 15 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – Fin HKR AbtL – vom [1635](#)
Haupt
10.04.2024
**Projekt zur Implementierung einer Software für das
Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
im Land Berlin (HKR-neu)** Vertrauliche
Beratung
gemäß Auflage B. 164 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Vorsitzender Stephan Schmidt macht darauf aufmerksam, dass die Besprechung zunächst in öffentlicher Sitzung stattfindet. Sollten vertrauliche Inhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

André Schulze (GRÜNE) kündigt an, seine Fraktion erbitte einen Folgebericht, für den sie bis zum 31. Mai Fragen beim Ausschussbüro einreichen werde.

Dr. Kristin Brinker (AfD) möchte wissen, ob der in dem Bericht auf Seite 3 erwähnte Termin 30. April 2024 eingehalten worden sei. Gebe es eine Entscheidung?

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) erwidert, der Termin sei eingehalten worden und es gebe eine Entscheidung.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1635 zur Kenntnis.

Inneres und Sport – 05

Punkt 16 der Tagesordnung

- a) Bericht SenInnSport – III E 21 – 3 – vom 19.03.2024 [1562](#)
Darstellung der Personalentwicklung in den Haupt
Landeskriminalämtern 2, 3 und 4 mit dem
Stellen-Soll gegenüber dem Stellen-Ist
aufgeschlüsselt nach den
Organisationseinheiten/Kommissariaten
(Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023)
- b) Bericht SenInnSport – III E 21 – vom 02.05.2024 [1562 B](#)
Darstellung der Personalentwicklung der Haupt
Landeskriminalämter 2, 3 und 4 der letzten drei
Jahre
(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 10.04.2024)

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1562 und 1562 B jeweils ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung

- Bericht SenInnSport – III B 4 Pr – vom 19.03.2024 [1634](#)
Evaluation des Versammlungsfreiheitsgesetzes Haupt
(Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023)

Julia Schneider (GRÜNE) fragt, mit welchen potenziellen Institutionen neben der HWR noch Markterkundungsgespräche durchgeführt worden seien. Aus welchen Gründen sei die HWR ausgewählt worden?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) bestätigt, die HWR sei beauftragt worden, die Evaluation durchzuführen, da sie über ein breit aufgestelltes Team von Professorinnen und Professoren verfüge, die eine derartige Evaluation gewährleisten könnten. SenInnSport gehe davon aus, dass es sich hierbei um den richtigen Partner für die Evaluation handele.

Auf die Frage von **Julia Schneider** (GRÜNE), ob demnach davon ausgegangen werde, dass die anderen Hochschulen nicht über solch eine umfassende Expertise verfügten, antwortet **Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport), dass grundsätzlich eine Vielzahl von Expertinnen und Experten in Betracht komme. Aus dem von ihm bereits genannten Grund sei die Entscheidung zugunsten der HWR ausgefallen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1634 zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – IV D 26 – vom 06.05.2024
Olympiabewerbung
hier: IOC-Bewerbungskriterien, Kosten,
Stadttrendite – Übersicht Zeitplan
(Berichtsauftrag aus der 56. Sitzung vom 24.01.2024)

[1314 D](#)
Haupt

Dr. Hugh Bronson (AfD) schickt voraus, die AfD-Fraktion halte eine Olympiabewerbung für sinnvoll. Gleichwohl habe er eine Reihe von Fragen: Welche konkreten Maßnahmen seien bislang mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln umgesetzt worden? Lügen bereits Studien oder Schätzungen über die zu erwartenden positiven wirtschaftlichen Effekte für Berlin im Fall einer erfolgreichen Olympiabewerbung vor?

Er erinnere an die Olympiabewerbung aus dem Jahr 1993, die sozusagen krachend gescheitert sei. Dieser Bewerbung habe es an Fürsprache seitens der Bundesregierung gefehlt und das IOC habe damals den Eindruck gewonnen, dass die Stadt Berlin die Spiele nicht ernsthaft wolle. Habe der Senat aus den Erfahrungen dieser gescheiterten Bewerbung gelernt, und was werde unternommen, damit sich solches nicht wiederhole?

Steffen Zillich (LINKE) erinnert daran, angesichts einer Reihe ungeklärter Fragen habe seine Fraktion diesen Berichtsauftrag ausgelöst. Er halte fest, dass nach wie vor das Prinzip einer Bewerberstadt gelte und diese Stadt federführend Vertragspartner sei. Dem Bericht habe er entnommen, dass der Senat ein Memorandum of Understanding unterschrieben habe. Er bitte darum, dem Ausschuss dieses zu übermitteln.

Der Bericht enthalte diverse Einschätzungen hinsichtlich der Stadttrendite sowie möglicher Investitionsnotwendigkeiten. Zwei davon seien aus seiner Sicht bemerkenswert. So werde auf eine Quantifizierung der positiven Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft im Umfang von 255 Mio. Euro bei den Special Olympics verwiesen. Er bitte darum, dem Ausschuss die dazu erstellte Studie zu übersenden. Gleichzeitig gebe es die Einschätzung, dass in Berlin 70 Prozent der infrage kommenden Sportstätten den sportfachlichen Ansprüchen der internationalen Sportfachverbände entsprächen. Wenn es eine derartige Einschätzung gebe, müsse dies auf einzelne Sportstätten heruntergebrochen worden sein. Er bitte darum, dem Ausschuss mitzuteilen, welche konkreten Sportstätten derzeit die IOC-Kriterien erfüllten und welche nicht.

Darüber hinaus interessiere ihn, inwieweit Pressemeldungen zuträfen, dass die im Haushalt vorgesehenen Mittel für eine Olympiabewerbung zur Erbringung der pauschalen Minderausgaben herangezogen würden und welche Auswirkungen dies auf die beschriebene Roadmap für eine Bewerbung und die dafür notwendigen Aufwendungen habe. Diese Mittel befänden sich seines Wissens in einem 6er-Titel. Er wolle wissen, welche Konstruktion dahinter stehe, wenn die Bewerbungskosten aus einem Zuwendungstitel heraus geleistet werden sollten.

Interessant sei für ihn die Aussage, dass Olympische Spiele ein Anlass für Investitionen in Sportstätten sein könnten. Dem sei sicher so, allerdings wolle er wissen, um welche Investitionsmittel es sich handle. Über welche Erkenntnisse verfüge der Senat, inwieweit zusätzliche Investitionsmittel durch eine mögliche Olympiabewerbung der Stadt zur Verfügung stünden?

Werde sich der Bund beteiligen? Seines Wissens habe sich der Bund bislang nur dazu verpflichtet, Sicherheitsgarantien abzugeben und die Steuergeschenke an das IOC rechtlich abzusichern.

Silke Gebel (GRÜNE) wirft die Frage auf, wie hoch der Anteil der Bewerbungskosten für Berlin sei. Der Haushalt wisse für die Jahre 2024 und 2025 diesbezüglich 500 000 Euro aus. Was solle mit diesem Geld umgesetzt werden? Solle die Summe zur Deckung der pauschalen Minderausgaben – PMA – herangezogen werden? Der Vorlage habe sie nicht entnehmen können, ob weiterhin geplant werde, sich für die Austragung der Olympischen Spiele im Jahr 2036 zu bewerben oder ziele man eher auf das Jahr 2040 ab? Sie habe den Bericht so verstanden, dass im Jahr 2027 über die Austragung der Olympischen Spiele entschieden werde. Wann werde sich der DSOB entscheiden beziehungsweise habe es sich bereits entschieden? Welche Formen von Bürgerbeteiligung werde geplant? Diese solle bereits 2025 starten. Ihre Fraktion habe nach einem Zeitplan gefragt, habe die Antwort darauf jedoch nicht gefunden.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, das Land Berlin habe ein Memorandum of Understanding unterzeichnet und damit die Bereitschaft signalisiert, dass Berlin im Rahmen einer möglichen nationalen Bewerbung bereitstehe. Er betone ausdrücklich, dass sich nicht Berlin um die Austragung der Spiele bewerbe, sondern das jeweilige nationale Olympische Komitee, im konkreten Fall der DSOB, wodurch ein nationaler Konkurrenzkampf zwischen den Städten vermieden werden solle, die sich für die Austragung Olympischer Spiele interessierten. Stattdessen solle ein Konzept gemeinsam mit den interessierten Städten beziehungsweise Regionen erarbeitet werden, das national akzeptiert werde und international konkurrenzfähig sei. SenInnSport gehe davon aus, dass der DSOB noch in diesem Jahr ein Konzept vorlege.

Er sei der festen Überzeugung, dass die Austragung Olympischer Spiele nicht mit Risiken, sondern Chancen verbunden sei. Berlin habe Erfahrung mit der Austragung internationaler Sportgroßereignisse und verfüge mithin über entsprechende Expertise. Zudem verfüge die Stadt über eine breit gefächerte Sportstätteninfrastruktur.

Hinsichtlich der Stadtrendite der Special Olympics sage er zu, die entsprechenden Berechnungen im Datenraum einzustellen. Seiner Ansicht nach lasse sich daraus ersehen, dass die Ausrichtung zwar Geld koste, die finanzielle Rendite gleichwohl aber erheblich sei.

Ziel müsse es sein, die Infrastrukturkosten gering zu halten. Deshalb sei es wichtig, dass die Ausrichtung Olympischer Spiele anderen Rahmenbedingungen folge als noch vor 10 oder 20 Jahren. Mittlerweile setze das IOC stark auf Nachhaltigkeit und die Nutzung bereits existierender sowie die Mehrfachnutzung von Sportstätten. 70 Prozent der olympischen und paralympischen Wettkämpfe könnten in den bestehenden Sportstätten durchgeführt werden. Er sage den erbetenen Bericht zu dieser Thematik zu.

Wichtig sei zudem, das Projekt Olympiabewerbung gemeinsam mit den Berlinerinnen und Berlinern an den Start zu bringen. Die Bevölkerung müsse mitgenommen und ihr müsse deutlich gemacht werden, dass eine Bewerbung wirtschaftlich vertretbar sei.

Ihm sei bewusst, dass sich Berlin in einer schwierigen Haushaltslage befinde. Die pauschalen Minderausgaben müssten erbracht werden. Gleichwohl sei es richtig, dass die 500 000 Euro

die im Haushalt 2024 für vorbereitende Maßnahmen vorgesehen seien, zur Auflösung der PMA genutzt würden. Allerdings befinde man sich diesbezüglich noch in Abstimmungen mit SenFin sowie den Koalitionsfraktionen.

Die in der Roadmap benannten Kosten in Höhe von 10 Mio. Euro seien vom DOSB insgesamt veranschlagt worden. Diese müssten vom Bund und den Austragungsorten gemeinsam getragen werden. Eine präzisere Kostenaufteilung könne erst dann erfolgen, wenn das grobe Bewerbungskonzept des DOSB vorliege.

Katrin Könen (SenInnSport) ergänzt, zur Stadttrendite der Special Olympics werde in Kürze online eine Auswertung vorliegen. – Der DOSB strebe an, sich mit mehreren Städten beziehungsweise Regionen gemeinsam zu bewerben, damit keine neuen Sportstätten gebaut werden müssten. Es müsse abgewartet werden, ob ein regionales, 2er- oder 3er-Konzept ins Auge gefasst werde. Die Bewerbungskosten würden dann durch alle Beteiligten geteilt. Erst wenn die Partner feststünden, werde über das Beteiligungsformat entschieden, da die juristischen Vorgaben in den einzelnen Städten oder Regionen zum Teil unterschiedlich seien. – Momentan werde eine Bewerbung für das Jahr 2040 favorisiert. Allerdings sei noch unbekannt, ob das IOC eine Doppelvergabe vornehmen werde. In diesem Fall müsste man sich für beide Jahre bewerben, könnte aber sein Interesse bekunden. Bei einer Trennung würde der DOSB sich für 2040 bewerben.

Silke Gebel (GRÜNE) wirft die Frage auf, ob es eine Arbeitsgruppe beim DOSB gebe, in der auch das Land Berlin vertreten sei. – Habe sie es richtig verstanden, dass die 500 000 Euro des Haushaltsjahres 2024 komplett in die PMA fließen sollten?

Steffen Zillich (LINKE) schickt voraus, er sei erleichtert, dass der DSOB nunmehr eine Bewerbung für das Jahr 2040 favorisiere. – Aus seiner Sicht brauche sich keine Stadt oder Region um die Austragung von Olympischen Spielen bewerben, die nicht die Unterstützung des NOK habe. Deshalb sei es sinnvoll, sich auf ein gemeinsames Konzept zu verabreden. Wiederrum hätten sich die Kriterien des IOC derart verändert, dass es einfacher sei, ein Konzept einzureichen, das sich auf mehrere Standorte verteile. Dennoch sei die Frage weiterhin unbeantwortet, ob das Prinzip der Host City vom IOC abgeschafft worden sei und es damit quasi nationale Bewerbungen geben könne. Er vermute aber, dass die Federführung dennoch bei einer Stadt oder Region liegen werde. Er bitte um Auskunft.

Ihm sei unverständlich, weshalb das Gutachten zur Stadttrendite in den Datenraum eingestellt werden solle. Ihm sei unklar, welche geheimhaltungswürdige Sachverhalte darin ausgeführt seien. Wenn es um eine Veröffentlichung zu einem anderen Zeitpunkt gehe, könne darüber gesprochen werden, wie man sich einige.

Er bitte um weitere Auskünfte zur Struktur des Bewerbungsprozesses sowie zur Struktur der Veranschlagung. Werde es innerhalb des Bewerbungsprozesses eine Gesellschaft geben, an die eine Zuwendung ausgereicht werde?

Wenn das IOC ein Bewerbungskonzept erwarte, das ausdrücklich die Nutzung des ÖPNV vorsehe, wäre dies für Berlin keine gute Nachricht, da in Berlin diesbezüglich nicht ausreichend Kapazitäten vorhanden seien. Es stelle sich vielmehr die Frage, wie man zu einer Kapazitätsausweitung komme, was erneut die Frage nach den Investitionsmitteln aufwerfe.

Er bitte um einen Folgebericht, wobei SenInnSport dafür einen geeigneten Zeitpunkt vorschlagen solle. Neben den bereits aufgeworfenen Fragen interessiere ihn, wann innerhalb dieses Verfahrens der Punkt eintrete, sich für oder gegen eine Beteiligung an einer Bewerbung zu entscheiden. Wann, unter welchen Voraussetzungen und unter wessen Beteiligung solle diese Entscheidung fallen?

Dr. Hugh Bronson (AfD) stellt die Frage, ob es Kontakte zu München, Leipzig, Hamburg und dem Ruhrgebiet gebe, die ebenfalls Interesse an einer Bewerbung signalisiert hätten. Gebe es dort ebenfalls eine Finanzplanung? Sei darüber diskutiert worden, wo die Eröffnungssowie die Abschlusszeremonie stattfinden sollten? – Bei den Special Olympics habe es sich um eine wesentlich kleinere Veranstaltung gehandelt als bei Olympischen Spielen. Mithin stelle die Berechnung der Stadttrendite lediglich einen Anhaltspunkt dar. Gebe es davon unabhängig weitere Betrachtungen über die mögliche Stadttrendite, zumal wenn es sich um eine Partnerschaft mit anderen Städten handele.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) bestätigt, SenInnSport habe vorgeschlagen für das Kalenderjahr 2024 die Belegung der PMA mittels der vorgesehenen 500 000 Euro für eine Olympiabewerbung vorzunehmen. Die Koalitionsfraktionen befänden sich darüber aber noch in Abstimmung. Für das Jahr 2025 müsse die PMA erst im Dezember dieses Jahres belegt werden.

Das Land Berlin sowie der DOSB bevorzugten eine Austragung der Olympischen Spiele im Jahr 2040, wobei noch nicht sicher sei, wie das IOC die Vergabe durchführen werde: mittels Doppelvergabe für die Jahre 2036 und 2040 oder mit Einzelvergaben. Sollte es zu einer Doppelvergabe kommen, werde Berlin gleichwohl gemeinsam mit dem DOSB eine Präferenz für 2040 äußern.

Für den Datenraum sehe er die Zurverfügungstellung des Memorandums of Understanding vor. Die Berechnungen für die Stadttrendite würden offen übersandt. Er bitte um Entschuldigung, sollte er sich diesbezüglich missverständlich ausgedrückt haben.

Mit der „New Norm“ der Durchführung Olympischer Spiele werde ein starker Fokus auf den Aspekt Nachhaltigkeit gelegt. Die Bewerbungskosten möglicher Ausrichter von Olympischen und Paralympischen Spielen sollten sich um circa 80 Prozent reduzieren. Früher habe der Ausrichtervertrag rund 7 000 Seiten umfasst, mittlerweile seien es nur noch 350. Die zuvor geforderten Mindestkapazitäten für Zuschauerinnen und Zuschauer in den Sportstätten gebe es mittlerweile nicht mehr. Ausrichter könnten Sportarten oder Events auch außerhalb der Austragungsregion durchführen, was dezentrale Veranstaltungskonzepte ermögliche. Dies werde erstmals bei den Olympischen Winterspielen 2026 in Mailand und Cortina sichtbar. Für Berlin sei vorstellbar, dass Wasserwettbewerbe in Mecklenburg-Vorpommern ausgetragen würden. Er wiederhole, dass künftig Sportstätten auch für mehrere Sportarten genutzt werden dürften, was zuvor verboten gewesen sei. Als relevant sehe das IOC folgende Punkte an: geopolitische, sozioökonomische, menschliche Entwicklungen sowie Umweltfaktoren in der Gastgeberregion würden besonders gewichtet, darüber hinaus aber auch Visionen und Masterpläne für den Veranstaltungsort, eine enge Verzahnung des Bewerberkonzepts mit bestehenden, langfristigen Entwicklungsplänen in der Region sowie die Miteinbeziehung aller

Nachhaltigkeitsdimensionen. Zudem müsse die Austragung politisch und öffentlich unterstützt werden.

Den erbetenen Folgebericht sage er zu, wobei die finale Entscheidung des DOSB für das weitere Vorgehen erst für Ende des Jahres erwartet werde. Deshalb biete sich als Berichtstermin Ende März 2025 an.

Katrin Könen (SenInnSport) berichtet, nahezu alle zwei Wochen finde die AG „Wo und wann“ statt, in der alle an der Austragung Olympischer Spiele interessierten Städte vertreten seien. Zudem gebe es eine externe, betreuende Agentur, die immer wieder Zahlen und Daten vorlege. Sie betrachte die Sportstätten in den einzelnen Städten und Regionen und sei auskunftsfähig, welche Kombinationen am günstigsten seien, um die Maßgaben zu erfüllen und keine neuen Stadien bauen zu müssen. Die Kosten für das Memorandum of Understanding seien für alle Interessierten gleich hoch. Es müssten in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 500 000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Das IOC habe angeboten, dass noch vor einer eigentlichen Bewerbung Fragen danach gestellt werden könnten, was Aussicht auf Erfolg habe und was nicht. Diese Gespräche liefen derzeit zwischen dem DOSB und dem IOC. Sollte dabei deutlich werden, dass die Prämissen, die sich DOSB und die Länder gesetzt hätten, beim IOC nicht ankämen, sei klar, dass eine Bewerbung keinen Erfolg verspreche.

Die Special Olympics seien mit 7 000 Athletinnen und Athleten durchgeführt worden und damit sehr viel größer als die Paralympics und hätten sich damit den rund 10 000 Athletinnen und Athleten Olympischer Spiele angenähert. Diese Teilnehmendenzahl sei mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigt worden, wenngleich dies mit Herausforderungen verbunden gewesen sei. – Solange unklar sei, welche Städte und Regionen sich an einer Bewerbung beteiligten, werde auch nicht detailliert über Austragungsorte von Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung diskutiert. Allerdings werde es für notwendig erachtet, dass sich eine Stadt mit Olympiastadion am Bewerbungskonzept beteilige, was für Berlin und/oder München spreche. Eine Festlegung werde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Steffen Zillich (LINKE) geht davon aus, dass eine Entscheidung über die Verwendung der Mittel für eine Olympiabewerbung nicht erst im Jahr 2025 erfolge. Deshalb schlage er als Berichtszeitpunkt den 30. September 2024 vor, wohl wissend, dass dann noch nicht alle Fragen beantwortet werden könnten. –Er begrüße es, dass die Studie zur Thematik Stadttrendite offen zugestellt werde. Allerdings verwundere es ihn, dass Gleiches nicht für das Memorandum of Understanding gelte. Ihm sei unklar, was an einer politischen Absichtserklärung zwischen Partnern vertraulich sei. Er bitte um eine Begründung.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) sagt den erbetenen Bericht zum 30. September zu, wobei er darauf hinweise, dass auch zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt sei, wie die PMA für das Jahr 2025 belegt werde. – Die Frage des Vertraulichkeitsgrades des Memorandums of Understanding lasse er klären. Sollte ein offene Übersendung möglich sein, werde eine solche erfolgen. Ansonsten erfolge eine Begründung, warum dies nicht möglich sei.

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, in dem Zwischenbericht möge darauf eingegangen werden, mit welchen zusätzlichen Investitionsmitteln das Land Berlin bei einer Austragung Olympischer Spiele in der Stadt gerechnet werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt erklärt, der Berichtswunsch sei vermerkt und der Bericht rote Nr. 1314 D zur Kenntnis genommen.

Punkt 19 der Tagesordnung

- a) Zwischenbericht SenInnSport – IV A 31 – vom 09.04.2024 [1452 A](#)
Haupt
Berliner Bäder-Betriebe (BBB)
Realisierungsstand des Bädervertrages zwischen Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben
gemäß Auflage B. 31- Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 31.12.2024
- b) Bericht SenInnSport – IV A 31 – vom 09.04.2024 [1603 A](#)
Haupt
Berliner Bäder-Betriebe (BBB)
Realisierungsstand der einzelnen Maßnahmen der Vorhabenplanung und die zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Wasserzeiten und Wasserflächen
gemäß Auflage B. 31- Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme (mit vertraulicher Anlage)
Vertrauliche
Beratung hinsichtlich der Anlage

Vorsitzender Stephan Schmidt macht darauf aufmerksam, dass die Anlage vertraulich sei. Er bitte um Mitteilung, wenn vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden sollten, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Steffen Zillich (LINKE) bezieht sich auf die Haushaltsberatungen, denen er entnommen habe, dass mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln die vorgesehenen Leistungen aus dem Bädervertrag nicht zu erbringen seien. Seines Wissens habe sich daran nichts geändert. Deshalb frage er, welchen Einfluss der beschlossene Haushalt und die zur Verfügung stehenden Mittel auf die zu erbringenden Leistungen hätten. Seien mittlerweile weitere Umstände eingetreten, die die bisherigen Planungen veränderten?

Er sei darauf hingewiesen worden, dass es lediglich eingeschränkt möglich sei, Leistungen der Bäder-Betriebe zu bezahlen. Dies betreffe sowohl das Internet als auch die Kassen in den Hallenbädern. Im Internet könne nur mittels PayPal gezahlt werden und die Kassen hätten sehr eingeschränkte Öffnungszeiten.

Silke Gebel (GRÜNE) bezieht sich auf die Aussage in einem der Berichte, dass das Scoring-Modell den einschlägigen Ausschüssen zugeleitet werden solle, sobald es ausgearbeitet sei.

Sie vermute, dass damit der Unterausschuss Beteiligungsmanagement und –controlling gemeint sei. Treffe dies zu, und für wann könne damit gerechnet werden?

Sie bekräftige die Aussage, dass das Thema Bezahlen bei den Bäder-Betrieben – BBB – schwierig sei. Im Strandbad Wannsee könne beispielsweise nur mit Bargeld gezahlt werden, was aus ihrer Sicht absurd sei. – Im vergangenen Jahr sei verstärkt über die Freibäder diskutiert worden. In diesem Jahr seien einige Freibäder geschlossen, was den Nutzerdruck bei den geöffneten erhöhen werde. Vermutlich müsse deshalb mehr für Sicherheitsdienste ausgegeben werden. Sie bitte um eine Erläuterung, wie dies konkret gehandhabt werden solle.

Dr. Hugh Bronson (AfD) fragt, wie zumindest die personellen Ressourcen sichergestellt werden sollten.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) hebt hervor, Sport und dabei auch das Schwimmen seien ein wichtiger Baustein der Prävention. – Es sei gut, dass nunmehr ein Controllingsystem aufgesetzt worden sei. Derzeit werde ein standardisiertes Berichtssystem erarbeitet. Dafür seien sowohl bei den Bäder-Betrieben als auch in der Senatsverwaltung die entsprechenden Stellen besetzt worden.

Er stimme sofort der Aussage zu, dass die BBB finanziell besser ausgestattet werden müssten, allerdings sei die Haushaltslage so, wie sie sei. Gleichzeitig sei das Bereitstellen von Wasserzeiten für die Berlinerinnen und Berliner eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge, die gewährleistet werden müsse und die nicht allein Wirtschaftlichkeitsaspekten unterliegen dürfe.

Dr. Johannes Kleinsorg (Berliner Bäder-Betriebe – BBB –; Vorstandsvorsitzender) betont, in den vergangenen Jahren hätten die BBB über eine gute finanzielle Ausstattung verfügt. In diesem Jahr seien die Möglichkeiten jedoch eingeschränkter. Im Bädervertrag sei ein Prozess definiert worden, wie man zu Leistungen und Gegenleistungen kommen wolle: Wenn 146 000 Wasserstunden erbracht werden sollten, werde nach den Kalkulationsvorschriften des Bädervertrages die Summe X benötigt. Nach den Haushaltsberatungen sei dann allerdings nur die Summe Y zur Verfügung gestellt worden, was dazu führe, dass die Wasserzeiten sowie andere Leistungen gegenüber dem ursprünglichen Bestellvorschlag eingeschränkt werden müssten. Er gehe davon aus, dass sich dies im kommenden Jahr wiederholen werde, insbesondere in Hinblick auf den konsumtiven Zuschuss und damit die Bereitstellung von Wasserzeiten. – Auch bei den investiven Mitteln habe es Kürzungen gegenüber der Beantragung mit entsprechenden Auswirkungen gegeben.

Es solle verschiedene Bezahlmöglichkeiten im Onlineshop geben. Er habe keine Kenntnis darüber, dass es in den Hallenbädern an den Kassen Einschränkungen gebe. In den Sommerbädern werde es in diesem Jahr Kassenzeitfenster geben, der Schwerpunkt solle beim Online-Ticketing liegen. Der Onlineshop sei komplett überarbeitet und erweitert worden. Früher hätten dort nur Einzeltickets erworben werden können, nunmehr sei dort die gesamte Ticketpalette erhältlich. Es werde massiv für den Onlineshop geworben, weil man sich davon auch verspreche, den Einlassdruck in den Sommerbädern zu reduzieren. – Derzeit seien noch nicht alle Kassen so an das Internet angeschlossen – zum Teil fehlten die Genehmigungen der Bezirke –, dass überall die Möglichkeit der Kartenzahlung angeboten werden könne. Noch in diesem Sommer würden weitere Bäder ertüchtigt, sodass dort Kartenzahlung möglich werde.

An einigen Standorten gebe es allerdings bauliche Schwierigkeiten. Generell sei beabsichtigt, Kartenzahlung überall zu ermöglichen und sei diesbezüglich große Schritte weitergekommen. Seines Wissens sei eine Liste zur Verfügung gestellt worden, aus der ersichtlich werde, wo Kartenzahlung möglich sei.

Es sei in diesem Jahr noch schwieriger als im letzten, Saisonkräfte einzustellen. Im Sommer werde das Personal aufgestockt, um die Wasserzeiten in den Sommerbädern sowie die für die Öffentlichkeit in den Hallenbädern zu gewährleisten.

Elias Tran (SenInnSport) kommt auf das Thema Scoring-Modell zurück, zu dem SenInnSport vorschlagen werde, wem die Auswertungen zuzugingen. Selbstverständlich könne das Abgeordnetenhaus eine andere Verteilung beschließen.

Steffen Zillich (LINKE) hält es für folgerichtig, dass eine niedrigere Zuwendung weniger Leistungen in Form von Wasserzeiten nach sich ziehe. Ihn interessiere, in welchem Schwimmbad weniger Wasserzeiten angeboten würden. Werde eine solche Liste Bestandteil der jährlichen Berichterstattung sein? Solch eine Liste solle darüber Auskunft geben, welche Leistungen bestellt und welche erbracht worden seien.

Silke Gebel (GRÜNE) erinnert an ihre Frage nach den Sommerbädern, zu denen sie wissen wolle, wie aufgrund der Schließung einiger Bäder der Nutzungsdruck auf die anderen Sommerbäder vermieden werden solle. Sie erinnere daran, dass im vergangenen Jahr sehr viel über Sicherheitsaspekte in den Sommerbädern diskutiert worden sei.

Es interessiere sie, welche Bezirke Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Internet bereiteten.

Dr. Johannes Kleinsorg (BBB) führt zur Reduktion von Wasserzeiten aus, dass diese in diesem Jahr noch nicht dramatisch sei, weil in diesem Jahr die Instandhaltungsbudgets gekürzt worden seien. Zu dieser Maßnahme habe man gegriffen, weil die Information über die Kürzung der konsumtiven Mittel den BBB erst im Dezember zugegangen sei, sodass eine Reaktion, wie sie der Bädervertrag vorsehe, in der Kürze der Zeit nicht mehr möglich gewesen sei. Das Kombibad Mariendorf sei aufgrund eines Brandes früher vom Netz gegangen als ursprünglich geplant und dafür sei in anderen Bädern keine Kompensation mittels verlängerter Öffnungszeiten vorgenommen worden, wie es ansonsten der Fall gewesen wäre.

Für die Wasserzeiten gebe es eine klare Prioritätenregelung. An erster Stelle stehe das Schulschwimmen, darauf folge die angemessene Vereinsversorgung, erst dann komme die Öffentlichkeit. Aufgrund der Kürzungen der konsumtiven Mittel sei kein Bad geschlossen worden, es seien allerdings die Öffnungszeiten reduziert worden. Außerdem hätten Havarien zu Schließungen ohne Ausgleich geführt.

Die Bäder-Betriebe arbeiteten mit den Bezirken konstruktiv zusammen. Wenn jedoch Leitungen durch Grünflächen gelegt werden müssten, komme es in einigen Bezirken zu umfangreicheren Beteiligungsverfahren. Wenn sich Verfahren über Gebühr hinzögen, werde direkter Kontakt zu dem Bezirksbürgermeister oder der Bezirksbürgermeisterin aufgenommen.

In den Sommerbädern komme es in diesem Jahr zu Verfügbarkeitseinschränkungen. Einige Sommerbäder befänden sich in der Sanierung und seien deshalb ganz geschlossen. Im Fall Prinzenbad gebe es Schwierigkeiten mit der Bereitstellung der benötigten Technologie. Bis April habe es geheißt, alles werde zeitgerecht funktionieren. Am 18. April habe der Lieferant dann jedoch mitgeteilt, es gebe Engpässe und eine fristgerechte Lieferung sei nicht umsetzbar. Derzeit gehe er davon aus, dass die derzeit noch nicht verfügbaren Teilbecken zu den Sommerferien zur Verfügung stünden.

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, dass dem Ausschuss zur ersten Sitzung nach der Sommerpause berichtet werde, wie die Sommersaison gelaufen sei und wie sich die Situation im Prinzenbad darstelle.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1452 A und 1603 A zur Kenntnis.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 20 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – III C 2-3 – vom 07.05.2024
Gesamtstädtische Zielvereinbarungen
(Berichtsauftrag aus der 52. Sitzung vom 22.11.2023)

[1672](#)
Haupt

Julia Schneider (GRÜNE) hat der Vorlage entnommen, dass das Themenfeld 7 „Ökologische Stadt – Straßenbäume“ fortgeführt werden solle, wofür eine feste Summe in der Globalsumme vorgesehen sei. Ihre Fraktion begrüße es, dass dieses Themenfeld fortgeführt werde. Es würden jedoch auch intakte Grünanlagen benötigt, weshalb sie betrübt sei, dass das Themenfeld 6 „Ökologische Stadt – Grünanlagen“ nicht weiter bearbeitet werden solle. Was seien die Gründe dafür? In der Vorlage werde auf Personalmangel verwiesen, allerdings gehe es bei den Zielvereinbarungen genau darum, Personal effizienter einzusetzen. Im Zusammenhang mit dem Themenfeld 4 „Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum“ sei der Reinigungsauftrag der BSR ausgeweitet worden. In der Zielvereinbarung stehe, dass die Menschen möglichst weniger Abfall verursachen sollten. Sie gehe davon aus, dass für dieses Ziel der Zielprozess nicht das richtige Mittel sei, sondern andere Steuerungsmöglichkeiten genutzt werden müssten. Sie wolle wissen, wo es hake, um Indikatoren zu definieren.

Hendrikje Klein (LINKE) erklärt, sie schließe sich den Fragen an, wobei sie besonders die Thematik Grünanlagenpflege interessiere, die aufgrund der Personalsituation zurückgestellt werde. Sie lese immer häufiger, dass aufgrund von Personalmangel Zielvereinbarungen nicht fertiggestellt werden könnten und zwar auch in der Hauptverwaltung. Andererseits solle die gesamtstädtische Steuerung gestärkt werden. Ergebe sich diesbezüglich nicht ein Zielkonflikt, wenn einerseits stärker gesteuert werden solle, andererseits aber das dafür notwendige Personal fehle?

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU) bestätigt, die zweite Zielvereinbarung zu den Grünflächen ruhe aufgrund eines Ressourcenproblems. Wenn eine gesamtstädtische Zielvereinbarung geschlossen werde, müsse diese auch mit Leben gefüllt werden. Dies werde dadurch behindert, dass die Grünflächenämter der Bezirke nicht über ausreichend Personal

verfügten. Dennoch bleibe das Thema wichtig und die Hauptverwaltung setze selbst Mittel ein, um digitale Pflegepläne in das Grünflächeninformationssystem einzubringen. Auch die Qualifizierung des Personals für die Grünflächenpflege werde finanziell unterstützt. Sie räume jedoch ein, dass derzeit der Fokus auf dem Thema Straßenbäume liege.

Derzeit werde geprüft, ob das Themenfeld 4 „Sauberkeit“ von den Ordnungsämtern wahrgenommen werden könne. Ausschlaggebend hierfür seien die bereits erwähnten nicht vorhandenen Ressourcen bei den Grünflächenämtern.

Aus ihrer Sicht seien gesamtstädtische Zielvereinbarungen ein mögliches Instrument, aber auch nicht mehr. Sofern es möglich sei, würden die Bezirke entlastet. Allerdings träten auch in der Hauptverwaltung zunehmend Ressourcenprobleme zutage.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1672 zur Kenntnis.

Punkt 21 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV A 1-5 – vom 24.04.2024
**Abgestimmte Projektliste und die Potenzielliste zur
Schaffung P+R und B+R**
(Berichtsauftrag aus der 52. Sitzung vom 22.11.2023)

[0844 C](#)
Haupt

Julia Schneider (GRÜNE) verweist darauf, dass der Bericht bereits aus dem Januar stamme. Sie schicke voraus, dass sie die Einrichtung der Stellplätze begrüße, gleichwohl aber einige Fragen habe. – Der Koalitionsvertrag besage, dass 10 000 Abstellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder am Stadtrand und vor den Toren Berlins geschaffen werden sollten. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen Berlin und Brandenburg beziehe sich allerdings nur auf Stellplätze außerhalb Berlins. Werde es ein weiteres Vertragskonstrukt beziehungsweise andere Finanzierungsmöglichkeiten für die Plätze am Stadtrand geben? Welche Standorte am Stadtrand würden in Aussicht genommen?

Dem Bericht habe sie weiter entnommen, dass das Land Berlin keinen Einfluss darauf habe, wann die Kommunen Fördermittel für die Stellplätze beantragten. Würden Möglichkeiten gesehen, die Kommunen zu unterstützen, um die gesetzten Ziele schneller zu erreichen? Bislang seien noch nicht viele Stellplätze entstanden. Wann würden die restlichen Stellplätze entstehen? Wann würden die nächsten Planungsschritte veröffentlicht?

Dr. Kristin Brinker (AfD) äußert, ihrer Ansicht nach sei bei den bislang bewilligten Projekten die Zahl der Park-and-ride-Plätze noch sehr niedrig und biete Luft nach oben. Seien bereits alle Prüfungen vorgenommen worden? Welche Kosten trage das Land Berlin für diese Projekte und wo seien die Ansätze konkret hinterlegt?

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU) ruft in Erinnerung, die Projekte basierten auf einer Verwaltungsvereinbarung, die bereits im November 2022 geschlossen worden sei. SenMVKU sehe eine sehr gute Entwicklung. Auf der Potenzielliste stünden rund 4 700 Stellplätze auf Brandenburger Seite, was sich gemeinsam mit den Berliner Vorhaben

auf rund 10 000 Plätze summiere. In Brandenburg meldeten die Kommunen, wo Stellanlagen umgesetzt werden sollten.

Gegenüber dem Bericht sei ein Plus von 50 Bike-and-ride-Plätzen sowie 130 Park-and-ride-Plätzen zu verzeichnen. Zudem sei eine Nachtragsvereinbarung abgeschlossen worden, die zum Inhalt habe, dass das Fahrradabschließsystem, über das die InfraVelo für die Berliner Anlagen verfüge, auf ganz Brandenburg ausgedehnt werde. Die Fachleute ihrer Verwaltung seien deshalb mit der Entwicklung sehr zufrieden. – Zum Ende des Jahres werde erneut berichtet werden.

Julia Schneider (GRÜNE) wirft die Frage auf, welche Art von Abstellanlagen auf Berliner Seite entstehen sollten.

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU) erläutert, dabei handele es sich zum einen um Fahrradabstellanlagen an den ÖPNV-Stationen, aber auch um solche in den Bezirken beispielsweise vor öffentlichen Einrichtungen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0844 C zur Kenntnis.

Punkt 22 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 3 – vom 03.04.2024
**Zuschüsse an die BVG für die Planung von
Neubauvorhaben**
gemäß Auflage B. 50 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1648](#)
Haupt

Julia Schneider (GRÜNE) hat der Vorlage entnommen, im Jahr 2023 sei nur die Hälfte des Ansatzes verausgabt worden. Sie bitte um Begründung. Hänge dies mit der erneuten Überprüfung von Tramlinien zusammen? Wie solle dafür Sorge getragen werden, dass künftig mehr Mittel bestenfalls sogar alle abfließen? Wie sehe es im laufenden Jahr aus?

Hinsichtlich der Erschließung des Projektes Elisabeth-Aue seien ihres Wissens die bisherigen Planungen zur Schließung des Tramringes – M 1 und M 50 – verworfen worden. Sei dem so? Aus der Vorlage werde weiter auf die Tramlinien Bezug genommen.

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, wie der Stand hinsichtlich der U 3 aussehe. Ihres Wissens solle das Planfeststellungsverfahren Mitte 2024 eingereicht werden. Werde dieser Zeitplan eingehalten? – Im Zusammenhang mit der U 8 sei ihr aufgefallen, dass die Leistungsphase 1 bereits finanziert sei. Würden für die U 8 in diesem Jahr noch weitere Mittel benötigt?

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU) antwortet, auch in Vorjahren seien durchaus mal Mittel nicht abgerufen worden. Sie sehe aber keine Verzögerung. Der Prozess der Straßenbahnplanungen laufe. Man habe sich die M 10 im Hinblick darauf näher angeschaut, ob der Zaun um den Görlitzer Park Auswirkungen habe, sei aber mit SenInnSport sehr schnell zu dem Ergebnis gekommen, dass die Strecke weitergeplant werden könne. Im Übrigen habe man, gerade im vergangenen Jahr, eine Reihe von Straßenbahnplanungen in die nächste Leistungsphase gebracht. Mit Blick auf die zweite Hälfte 2024 könne man sagen, dass sich die nächsten Leistungsphasen anschließen würden, wenn die Planungen so weit seien. Sie könne dies jetzt nicht im Einzelnen sagen. Wenn der Ausschuss einen Sachstand für 2024 wünsche, würde SenMVKU einen aktualisierten Sachstandsbericht im Laufe des Jahres vorlegen. Bei der U 3 habe sie keinen Anlass, am Zeitplan zu zweifeln. Für sämtliche U-Bahn-Planungen seien die im Zeitraum des Doppelhaushalts 2024/25 erforderlichen Planungsmittel eingestellt, damit auch die für die U 8.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1648 zur Kenntnis und erwartet den zugesagten aktualisierten Sachstandsbericht zu den Straßenbahnplanungen und Leistungsphasen im Laufe des zweiten Halbjahrs 2024.

Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – 08

Punkt 23 der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – II B As – vom 24.04.2024	1652
Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung von Räumen als Ateliers, Präsentations- und Produktionsräume	Haupt
gemäß Auflage B. 62 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25	

Vertagt.

Punkt 23 A der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke auf Annahme einer Entschließung Drucksache 19/1672	1699
Die B.L.O.-Ateliers gehören zu Berlin!	Haupt KultEnDe

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion Die Linke auf Annahme einer Entschließung
Die B.L.O.-Ateliers gehören zu Berlin!
Drucksache 19/1672-1

[1699 A](#)
Haupt
KultEnDe

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Annahme des Antrags Drucksache 19/1672 gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses KultEnDe mit geänderter Überschrift und in neuer Fassung – entsprechend dem Änderungsantrag Drucksache 19/1672-1 – zu empfehlen; Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 24 der Tagesordnung

- a) Bericht SenKultGZ – III A 8 – vom 02.05.2024
Übersicht der geförderten Projekte gegen Antisemitismus und der Maßnahmen zur Förderung des interreligiösen Dialogs
(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 10.04.2024)
- [1498 B](#)
Haupt
- b) Bericht SenKultGZ – III A 8 – vom 08.05.2024
Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs
(Berichtsauftrag aus der 54. Sitzung vom 01.12.2023)
- [1675](#)
Haupt

Vertagt.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 25 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – Z C 1 – vom 30.04.2024
Beauftragung einer Beratungsdienstleistung zur Vorbereitung von Dienstposten- sowie Stellenbewertungen
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25

[1663](#)
Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, ob SenFin hier möglicherweise unterstützen könne, ob Shared Services geprüft worden seien, denn viele Stellen würden übergreifend benötigt, oder ob auf den Dienstleister PD zurückgegriffen werden könne, um Zeitabläufe zu sparen und eine Ausschreibung zu vermeiden.

Silke Gebel (GRÜNE) schließt die Frage an, wen SenWGP beauftragen wolle. Sie gehe davon aus, dass dies nicht das Standardverfahren sei und SenWGP Stellenbewertungen perspektiv-

tivisch selbst machen wolle. Wie solle die Expertise für Stellenbewertungen zurückgeholt werden?

Dr. Kristin Brinker (AfD) bemerkt, dass die Beauftragung Externer aufwendiger erscheine, weil sich diese intern informieren müssten, sodass der Vorgang besser von Internen gemacht werden könnte. Warum beschreibe SenWGP diesen Weg?

Dr. Hugh Bronson (AfD) bittet um Auskunft, wie die beschriebene und vom Rechnungshof monierte Überforderung des Personals künftig vermieden werden solle.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) antwortet, die Überforderung des Personals solle hiermit abgewendet werden. Durch die Coronapandemie und die Umschichtung habe man hier eine besondere Belastungslage, die sich nicht jährlich wiederholen werde. Im Übrigen nehme SenWGP die Stellenbewertungen vor; in der Ausschreibung gehe es um die Vorbereitung der Bewertungen. Wer den Zuschlag erhalten werde, könne er noch nicht sagen. SenWGP habe mit SenFin andere Möglichkeiten überlegt und sehe hier kaum Zeitverluste.

Silke Gebel (GRÜNE) erkundigt sich, für welche Art der Vorbereitung 60 000 Euro gezahlt würden.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) verweist darauf, dass für eine Stellenbewertung sehr viele Vorarbeiten notwendig seien, um den Aufgabenkreis und die tarif- oder beamtenrechtlichen Zusammenhänge einzuschätzen. Dafür müssten viele Informationen gesammelt werden. Bei den Vorarbeiten werde der externe Dienstleister behilflich sein. Die Entscheidung über die Stellenbewertung werde SenWGP selbst vornehmen.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) unterstreicht, dass es sich um eine einmalige Aktion handele, um den Stau zu beseitigen. Ansonsten arbeite man daran, die Stellenbesetzungsverfahren effizienter zu gestalten und zu beschleunigen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1663 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung

Bericht SenWGP – I B 4 komm. – vom 07.03.2024
Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden
(Berichtsauftrag aus der 57. Sitzung vom 14.02.2024)

[1431 A](#)
Haupt

Silke Gebel (GRÜNE) fragt vor dem Hintergrund der PMA-Debatte, wann die Bewilligungen für die zweite Jahreshälfte erfolgen würden und inwieweit Mittel aus dem Programm zur Deckung der PMA hinzugezogen werden sollten.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) antwortet, sobald die PMA aufgelöst seien, könnten die Mittel ausgereicht werden. Es sei nicht geplant, aus diesem Programm Mittel zur PMA-Erbringung heranzuziehen.

Silke Gebel (GRÜNE) stellt die Nachfrage, weshalb die Bewilligungen dann erst nach der PMA-Erbringung erfolgten.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) verweist darauf, dass nach der PMA-Erbringung zunächst die Sperren aufgehoben werden müssten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1431 A zur Kenntnis.

Punkt 27 der Tagesordnung

Bericht SenWGP – I D 1 – vom 25.03.2024	1600
Wenckebachkrankenhaus	Haupt
(Berichtsauftrag aus der 50. Sitzung vom 15.11.2023)	

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 28 der Tagesordnung

Bericht SenWGP – I D 32 – vom 09.04.2024	1623
Krankenhaus Hedwigshöhe	Haupt
(Berichtsauftrag aus der 50. Sitzung vom 15.11.2023)	

Silke Gebel (GRÜNE) fragt, welche Auswirkungen die Nichteinstellung von Investitionsmitteln für diese Maßnahme habe, wie SenWGP abfedern wolle, wenn der psychiatrische Pflichtversorgungsauftrag nicht gewährleistet werde, und ob dann Kosten auf andere zukämen oder die das mit eigenen Investitionsmitteln hinbekämen.

Helge Franz (SenWGP) verweist auf die Krankenhausförderung nach § 12 BKG. Dieser Ausnahmetatbestand gelte für den Fall, dass Versorgung nicht sichergestellt werde. Die Instandhaltung und der erneute Herstellungsaufwand müssten aus der I-Pauschale bezahlt werden. Ob diese ausreiche, sei die Frage. Die psychiatrische Versorgung sei eine Pflichtversorgung; dafür gebe es nur zwei Häuser. In Köpenick ergebe sie keinen Sinn, sodass sie in Hedwigshöhe bleiben müsse. Wie sich der Träger die Änderung des Standorts vorstelle, habe er verstanden, könne aber vorarbeitende Leistungen nicht mitfordern, denn dafür bekomme dieser Investitionsmittel. In einer geänderten Planung werde das komplette System umgestellt, es liege aber noch kein Bedarfsprogramm mit Wirtschaftlichkeitsanalyse vor. Dieses werde gerade vom Träger erstellt. Erst danach könnten Mittel für den Haushalt beantragt werden. Im Idealfall würden Mittel für den nächsten Doppelhaushalt angemeldet.

Silke Gebel (GRÜNE) stellt SenFin die Nachfrage, wie ein voraussichtlich zweistelliger Millionenbetrag im Haushalt abgebildet werden solle.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) verweist auf die Fachverwaltung.

Helge Franz (SenWGP) macht geltend, dass 2015 von Einzelförderungen auf Investitions-pauschalen umgestellt worden sei. Wenn das Bedarfsprogramm vorliege, werde man den Bedarf und die Kosten prüfen. Anschließend finde die baufachliche Prüfung bei SenStadt statt. Danach sei eine Vorplanungsunterlage einzureichen. In der BPU würden dann die Kosten feststehen. Erst wenn die BPU eingereicht und geprüft sei, könne es zur Förderung mit einem Bescheid kommen. Für die nächste Haushaltsaufstellung könne man einen ungefähren Richtwert aus dem Bedarfsprogramm ableiten. Dass eine Psychiatrie an dem Standort notwendig sei, stehe außer Frage.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1623 zur Kenntnis.

Punkt 29 der Tagesordnung

Bericht SenWGP – I D 3 – vom 26.03.2024

Klimaschutz im Gesundheits- und Pflegebereich
(Berichtsauftrag aus der 50. Sitzung vom 15.11.2023)

[1599](#)

Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) greift auf, dass eine Studie zur konkreten Bedarfsermittlung der Berliner Krankenhäuser beauftragt werden solle. Sie bitte um einen Folgebericht, wenn die Studienergebnisse vorlägen. Könne SenWGP bereits einen Zeitpunkt nennen?

Silke Gebel (GRÜNE) fragt, ob das Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation noch kommen werde. Nach ihrer Einschätzung werde dies nicht so schnell möglich sein. Es solle ein Green-Hospital-Programm geben, das aber im Landeshaushalt gestrichen sei. Halte der Senat an Beratung und Hitzeplanmanagement fest, oder seien anderweitige Finanzierungen im baulichen Bereich vorgesehen, ggf. mit welchen Finanzierungsformen?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erklärt, dass er noch keinen Zeitplan nennen könne. Der Senat befinde sich noch in Beratungen, wie die wichtigen Fragen des Klimaschutzes trotz schwieriger Haushaltslage umgesetzt werden könnten.

André Schulze (GRÜNE) geht davon aus, dass das Errichtungsgesetz zum Sondervermögen in der Form nicht kommen werde. Wie wolle SenWGP entsprechende Investitionen tätigen?

Silke Gebel (GRÜNE) bittet, dass die Frage, wie der Senat im Gesundheits- und Pflegebereich den Klimaschutz unterstütze, noch einmal zum aktuellen Stand beantwortet werde. Sie würde Investitionen im Rahmen eines Green-Hospital-Programms begrüßen.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) macht geltend, dass Entwicklungen nach Abgabe des Berichts nicht Bestandteil des Berichts sein könnten. Er freue sich über die Unterstützung, Investitionen in diesem Bereich zu tätigen, die Beratungen dauerten aber noch an.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1599 zur Kenntnis und erwartet einen Folgebericht.

Punkt 30 der Tagesordnung

Schreiben Senat von Berlin – WGP IV C – vom
07.05.2024

[1671](#)
Haupt

**Sachstand Fraunhofer-Zentrum für die Sicherheit
Sozio-Technischer Systeme (SIRIOS) zuvor
Fraunhofer Zentrum für öffentliche Sicherheit
(ZÖS)**

**hier: Zustimmung zur Verwendung von Mitteln aus
dem Innovationsförderfonds**

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) vermisst eine Darstellung der geplanten Forschungsvorhaben. Deshalb werde sich ihre Fraktion in der Abstimmung enthalten. Wie werde die Finanzierung 2025 bis 2029 erfolgen? Würden die 19 Mio. Euro zusätzlich in den Einzelplan 09 eingestellt?

Silke Gebel (GRÜNE) fragt, welche Strategie SenWGP bei der Drittmittelinwerbung verfolge, denn bei Universitäten müsse das Land Berlin häufig zuschießen, und welche Auswirkungen auf den Landeshaushalt die Umwidmung der Mittel zur Kofinanzierung einer EU-Initiative haben werde. Angesichts der Sparnotwendigkeiten erwarte sie Transparenz.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erklärt, dass die Drittmittellogik von Universitäten hier keine Anwendung finde, es gehe um eine Kofinanzierung, wobei 19 Mio. Euro die Gesamtsumme seien. Dem stünden 140 Mio. Euro Einnahmen für das Land gegenüber. Hinsichtlich der Vorhaben verweise er auf den European Chips Act. Es handele sich um eine umfangreiche Datei, für die er einen Link zur Verfügung stellen könne.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1671 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 31 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 19/1598

[1639](#)
Haupt

**Fortschrittsbericht zur Kooperation Charité –
Vivantes**

(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs zur
Besprechung auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen)

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Vorlage Drucksache 19/1598 ohne Aussprache ab.

Punkt 32 der Tagesordnung

Bericht SenWGP – IV E 2 – vom 27.03.2024 [0592 D](#)
Rücklagen der Charité – Universitätsmedizin Berlin Haupt
(Berichtsauftrag aus der 50. Sitzung vom 15.11.2023)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0592 D ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 33 der Tagesordnung

Bericht SenWGP – V D 1 – vom 26.03.2024 [1591](#)
Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur Haupt
der Wachsenden Stadt (SIWA) für
Baukostensteigerungen in den Deckungskreisen 30
(Wissenschaft und Forschung) und 31
(Krankenhausförderung)
(Berichtsauftrag aus der 54. Sitzung vom 01.12.2023)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1591 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 34 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – KAB WF Hosp – vom [1695](#)
21.05.2024 Haupt
Steuerberatungsleistung als Rahmenvereinbarung
für die Jahre 2024 und 2025 für das Sekretariat der
Kultusministerkonferenz
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1695 wie beantragt zu und nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 35 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1009
**Eine Perspektive für die Beschäftigten an Berliner
Schulen**

[1053](#)
Haupt
BildJugFam

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1009 gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 16. Mai 2024 zu empfehlen.

Punkt 36 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – ZS B 37 (V) – vom 10.04.2024
**Folgebericht zu den Mittel des Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ)**
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)

[1580 A](#)
Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, wann die Abstimmungen mit dem Bund zum Ganztagsausbau abgeschlossen sein würden, ab wann Anträge gestellt werden könnten, ab wann erste Auskünfte zu den geplanten Maßnahmen möglich seien, welche Schwerpunkte geplant seien und wie der Zeitplan für die Umsetzung des Startchancenprogramms aussehe.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) antwortet, die Verständigung mit dem Bund sei herbeigeführt, die Bezirke seien vorinformiert und hätten sich Gedanken über die Standorte gemacht. Insofern könne man zeitnah starten. Beim Startchancenprogramm habe ebenfalls Einvernehmen mit dem Bundesbildungsministerium erzielt werden müssen. Der Bund habe den Auswahlkriterien – Schultypisierung verbunden mit den Ergebnissen von VERA 3 und 8 – zugestimmt. In einem ersten Schritt werde man bis zu 59 Schulen melden, ein gestaffelter Start sei möglich, in einem zweiten Schritt die restlichen. Am Ende würden es rund 150 sein. Das Startchancenprogramm solle mit den schon bestehenden Landesprogrammen verknüpft werden. Bis zum 31. Mai sei dies dem Bund zu melden. Ziel sei, zum Schuljahresbeginn mit den ersten 59 Schulen zu beginnen.

Hendrikje Klein (LINKE) stellt die Nachfrage, welche Schwerpunkte beim Ganztagsausbau geplant seien. Sie bitte um einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erläutert, Grundlage sei der bundesweite Ganztagsanspruch ab 2026. Die ostdeutschen Länder und Berlin seien schon deutlich weiter als die westdeutschen Flächenländer. Die Schaffung von lernförderlichem Umfeld könne Ausstattungen in den Schulen, kleine bauliche Maßnahmen für zusätzliche Räumlichkeiten, eine Aufwertung von Flächen im Außenbereich und den Ausbau von Mensakapazitäten betreffen, nicht jedoch Sanierungen und Instandsetzungsmaßnahmen. Er sage einen Fortschrittsbericht nach der Sommerpause 2024 zu.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 1580 A zur Kenntnis.

Punkt 37 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – I A 1 – vom 12.03.2024

**Umsetzung der Maßnahmen im Bonus-Programm,
deren Wirksamkeit hinsichtlich der Verbesserung
der Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler
und der Mittelverteilung
Bericht für das Jahr 2023**

gemäß Auflage B. 74 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

[0881 A](#)

Haupt

Silke Gebel (GRÜNE) greift auf, dass 0,4 Prozent der Ziele nicht erreicht und 4,5 Prozent der Ziele nicht bilanziert worden seien. Hätten die betreffenden Schulen weniger Geld bekommen? Die Inanspruchnahme gegenüber dem Ansatz 2023 habe nur bei 87 Prozent gelegen. Weshalb sei die Inanspruchnahme nicht bei 100 Prozent gewesen?

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, welche Synergien zwischen dem Bonusprogramm und dem Startchancenprogramm bestünden und ob Mittel des Bonusprogramms zur Finanzierung des Startchancenprogramms herangezogen werden könnten.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) antwortet, wenn Schulverträge nicht umgesetzt würden, würden in der Regel auch Ressourcen nicht abgerufen. Zur Stärkung der Bonusschulen könne auch Ausstattung beschafft werden, und Lieferungen könnten sich verzögern. Vielleicht seien auch kleine Baumaßnahmen vorgesehen, die nicht umgesetzt werden könnten. Vielleicht hätten bei Ausschreibungen keine Angebote eingeholt werden können. Insofern sei es oft nicht möglich, 100 Prozent der Mittel auszugeben. Das Startchancenprogramm solle mit anderen Landesprogrammen zusammengedacht werden, denn man bekomme vom Bund nicht 100 Prozent für das Startchancenprogramm und müsse einen Kofinanzierungsbeitrag leisten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0881 A zur Kenntnis.

Punkt 38 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – I A 1 – vom 12.03.2024

**Jährlicher Bericht über die Umsetzung des
Verfügungsfonds
Bericht für das Jahr 2023**

gemäß Auflage B. 75 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[0889 A](#)

Haupt

Silke Gebel (GRÜNE) erkundigt sich, weshalb die Inanspruchnahme nur bei 79 Prozent gelegen habe. Der Ausschöpfungsgrad bei der politischen Bildungsarbeit an Schulen habe bei

60 Prozent gelegen, obwohl sie derzeit wichtiger denn je sei. Weshalb sei dieser so gering gewesen, und was tue SenBJF, damit die Schulen bei 100 Prozent seien?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt, dass er die Einschätzung des hohen Stellenwerts der politischen Bildungsarbeit teile. Es handele sich noch um Nachwirkungen der Coronazeit, wo Ausflüge, Bildungsreisen etc. fast zum Erliegen gekommen seien. Daher sei man dabei, dies aktiv zu bewerben und fördere den Wissenstransfer zwischen Schulen, um erfolgreiche Projekte in die Fläche zu bringen. Allerdings sei die Situation an den Schulen personell angespannt und die Organisation von Veranstaltungen und Fahrten aufwendig. Angesichts der angespannten Situation in den bezirklichen Baudienststellen könnten insbesondere kleine Baumaßnahmen oft nicht im gewünschten Umfang umgesetzt werden, sodass der Mittelabfluss überschaubar sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0889 A zur Kenntnis.

Punkt 39 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – II D 1 – vom 10.03.2024
Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“
(Berichtsauftrag aus der 43. Sitzung vom 29.09.2023)

[1526](#)
Haupt

verbunden mit

Punkt 43 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – III A 2 – vom 22.03.2024
Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“
(Berichtsauftrag aus der 43. Sitzung vom 29.09.2023)

[1526 A](#)
Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, was der Senat in diesem und den kommenden Jahren plane, um auf die noch coronabedingten fachlichen und psychosozialen Bedarfe der Schüler/-innen zu reagieren und ob die Streichung der BePos im Bereich Schulpsychologie der SIBUZ verfrüht gewesen sei.

Dr. Ulrike Becker (SenBJF) schildert, mit dem Programm „Aufholen nach Corona“ habe man wertvolle Erfahrungen im Hinblick auf Förderungen machen können. Insbesondere temporäre Lerngruppen zur Förderung von mathematischen und sprachlichen Kompetenzen und Lerncoaching seien sehr gut angenommen und umgesetzt worden. Aktuell seien Fördermaßnahmen im Rahmen des Startchancenprogramms und der Qualitätsstrategie in Planung. Sie verweise auf lernprozessbegleitende Feedbackgespräche, die bereits aus dem Coronaprogramm überführt worden seien. Die Förderung im sprachlichen und mathematischen Bereich könne auch durch externe Träger erfolgen, wenn die Finanzierung über das Bonusprogramm oder den Verfügungsfonds abgesichert sei. Dies seien zwei Beispiele.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) ergänzt, im Doppelhaushalt stünden 3,5 Mio. Euro für Projekte wie die Mobile Jugend-Lern-Hilfe. Jetzt, die Caritas-Bildungsbuddys, die Weiterführung temporärer Lerngruppen an Schulen, für psychosoziale und Suchtberatung, familien-

unterstützende Angebote etc. zur Verfügung. Darüber hinaus habe man im Rahmen des Jugendgewaltgipfels 13 Vollzeitstellen in der Größenordnung von 1,1 Mio. Euro für die SIBUZ zur Verfügung gestellt. Eine Reduzierung könne er an der Stelle nicht erkennen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1526 und 1526 A zur Kenntnis.

Punkt 40 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – II E 5.1 – vom 28.03.2024 [1571 A](#)
Konzept des Landesinstituts für Aus-, Fort- und Haupt
Weiterbildung mit Zeitplan
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 41 der Tagesordnung

- a) Bericht SenBJF – VI AbtL – vom 08.04.2024 [1414 B](#)
Schulmittagessen Haupt
hier: Prüfung durch Kontrollgruppe
(Berichtsauftrag aus der 57. Sitzung vom 14.02.2024)
- b) Bericht SenBJF – VI (komm.) – vom 08.04.2024 [1595 A](#)
Schulmittagessen Haupt
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
(wiederkehrende Berichtsaufträge aus der 57. Sitzung vom 14.02.2024)
- c) Bericht SenBJF – VI AbtL (komm.) – vom 25.03.2024 [1334 B](#)
Ausschreibungsvorlage zur Herstellung, Lieferung Haupt
und Ausgabe von Schulmittagessen
Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 55. Sitzung vom 06.12.2023)

Silke Gebel (GRÜNE) fragt, wie viele Cateringfirmen bisher von der zentralen Kontrollgruppe zur Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen überprüft worden seien, da diese Frage nicht richtig beantwortet worden sei. Sie erwarte, dass das Land Berlin vermeide, dass Essen weggeworfen werde. Eine entsprechende Kontrolle durch SenBJF oder die Bezirke erfolge nicht. Man habe eine Mengenerfassung mit Chips eingeführt, die Zufriedenheitsmessung erfolge aber nur fakultativ. Wie wolle SenBJF prüfen, wie hoch die Mengen seien? Denn SenBJF wolle versuchen, nur die tatsächlich gegessenen Mengen zu finanzieren, was sie für einen sehr zentralen Qualitätsfaktor halte.

Hendrikje Klein (LINKE) äußert, beim Schulessen gehe es um erhebliche Mengen und hin und wieder um prekäre Arbeitsverhältnisse. Gebe es Konflikte zwischen der Schulgesetznovelle und der aktuellen Vergabe, weil z. B. die Schulkonferenzen herausgefallen seien? Ihr lägen unterschiedliche Aussagen zur Finanzierung des neuen Landesmindestlohns seitens des Landes für Schulcaterer und Schulreinigung vor. Inwieweit komme das Geld dort an? Seien die Mittel bereits in einem Titel enthalten?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erläutert, es müsse bestätigt werden, dass die Kinder am Schulmittagessen teilnähmen, um Verschwendung zu vermeiden. Es handele sich um eine Aufgabe der Schulträger. Weitere Statistikaufgaben für die Caterer seien schwierig. Mengen, die nicht abgenommen würden, führten dazu, dass Caterer teilweise auf Kosten sitzenblieben, was ein Anreiz für Qualität und bedarfsgerechte Mengenproduktion sei. Die Kontrollgruppe sei bei SenWiEnBe angesiedelt, sodass er auf den dortigen Kollegen verweise. Die Anhörung der Schulkonferenz kurz vor der Vergabe mache vergaberechtlich keinen Sinn, weil das Schulamt nach dem Ausschreibungsprozess an den ausgewählten Caterer vergeben müsse. Deshalb habe man die Rolle der Mittagessenausschüsse gestärkt, die schon vor der Veröffentlichung der Ausschreibung einbezogen würden und Hinweise zur Gewichtung in der Ausschreibung geben könnten. Die Novellierung führe zu einer Stärkung der Beteiligung. Ausgeschrieben werde zum aktuellen Vergabemindestlohn. Inwieweit die Änderung bei einem laufenden Vertrag greife, könne er im Moment nicht sagen.

Silke Gebel (GRÜNE) stellt die Nachfrage, wie oft Kontrollen zur Einhaltung der Tariftreue stattfänden. Ein regelmäßiger Bericht dazu wäre wünschenswert. Die Musterrahmenausschreibung habe das Land zu verantworten, der zufolge sich die Caterer um eine Gesamtmenge bewürben. Die Gesamtmenge gehe häufig gegen Ende des Schuljahres runter. Dementsprechend müsste auch der Auftrag zurückgehen, denn bei einer abnehmenden Menge müsse nachgesteuert werden. Die Beteiligung der Kinder sei mit der Herausnahme der Schulkonferenz reduziert worden.

Hendrikje Klein (LINKE) bittet, dem Ausschuss nach der Sommerpause 2024 zu erläutern, wie der neue Landesmindestlohn seitens des Landes finanziert und in den neuen Ausschreibungen umgesetzt werde. Treffe zu, dass die Kontrollgruppe die Einhaltung der Tariftreue bislang noch nicht kontrolliert habe?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) stellt klar, dass die Musterausschreibungsunterlagen nicht unter Federführung seines Hauses erstellt worden sei. Dies sei ein selbst organisierter Prozess der Bezirke, den SenBJF begleitet habe. Über ein Anreizsystem für die Mengenplanung habe man gemeinsam nachgedacht. Die Mittagessenausschüsse hätten auch während der Laufzeit des Vertrages eine aktive Rolle. Es müsse nachgesteuert werden, wenn die Qualität sinke. Wenn Essen nicht abgenommen werde, würden nicht alle Portionen bezahlt. Die Frage nach der Kontrollgruppe gebe er an SenWiEnBe weiter. Die Beteiligung sei nicht zurückgefahren, sondern vorgezogen und eher ausgebaut worden. Vergaberechtlich seien der Auftraggeber und der Auftragnehmer entscheidend, nicht die Kinder. Trotzdem beziehe man die Mittagessenausschüsse ein.

Der **Ausschuss** erwartet den gewünschten Bericht und nimmt die Berichte rote Nrn. 1414 B, 1595 A und 1334 B zur Kenntnis.

Punkt 42 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – VI AbtL (komm.) – vom 10.04.2024
**Zeitplan für die Ausschreibung des Gutachtens zur
Untersuchung der Rahmenbedingungen für ÖPP-
Modelle**
(Berichtsauftrag aus der 58. Sitzung vom 28.02.2024)

[1419 A](#)
Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, welchen Zeitplan es aktuell für die Ausschreibung des Gutachtens gebe oder ob die Mittel für die PMA-Auflösung genutzt werden sollten, was ihre Fraktion begrüßen würde.

André Schulze (GRÜNE) schließt sich dem an. Er kündige an, dass seine Fraktion bis Freitag Fragen nachreichen werde, die SenFin bis zum 30. September 2024 beantworten solle.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) antwortet, dass die Mittel nicht für die PMA-Auflösung vorgesehen seien. Man arbeite weiter an dem Thema, sei aber noch nicht so weit, dass ein Termin für die Ausschreibung genannt werden könne. Derzeit sei man dabei, verschiedene ÖPP-Modelle zu clustern und externe Expertise heranzuziehen, auch über die Berliner Stadtgrenzen hinaus, um mehr Projekte, die man dringend brauche, umsetzen zu können.

Hendrikje Klein (LINKE) bittet um einen aktuellen Sachstandsbericht zur Ausschreibung des Gutachtens bis zum 30. September 2024.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 1419 A zur Kenntnis.

TOP 43 wurde bereits mit TOP 39 beraten.

Punkt 44 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – III C 1 – vom 28.03.2024
**Umsetzung des Jugendfördergesetzes, des
Familienfördergesetzes sowie des
Jugendgewaltgipfels in den Bezirken**
(Berichtsauftrag aus der 53. Sitzung vom 29.11.2023)

[1596 A](#)
Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erklärt, die sogenannten freiwilligen Leistungen seien mit dem Jugendfördergesetz auf gute gesetzliche Grundlagen gestellt worden, und die Mittel würden von den Bezirken gut genutzt. Ein Teil der Mittel werde über auftragsweise Bewirtschaftung an die Bezirke herausgegeben. Wie sei hierbei der Sachstand? Seien die Mittel bereits an die Bezirke herausgegeben, oder müssten vor der Freigabe erst die PMA untersetzt werden? Zum Jugendgewaltgipfel: Wie viele Mittel seien von den 36,2 Mio. Euro in etwa abgeflossen? Inwieweit könnten diese Mittel noch in diesem Jahr verausgabt werden?

Dr. Kristin Brinker (AfD) hebt hervor, dass nach der Darstellung auf Seite 5 des Berichts rote Nr. 1596 A Controlling-Maßnahmen prozesshaft und anlassbezogen erfolgten. Hierzu bitte sie um eine Erläuterung. Was sei mit „prozesshaft“ gemeint? Bei welchen Anlässen erfolge ein Controlling?

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) teilt mit, dass man die gesamten Mittel aus dem Gewaltgipfel, aber auch insgesamt aus dem Jugendfördergesetz den Bezirken zur Verfügung gestellt habe, die für eine auftragsweise Bewirtschaftung vorgesehen seien. Man habe also die Bezirke über die Höhe der Mittel informiert, die sie dann abrufen könnten. Es obliege den Bezirken, die entsprechenden Projekte weiter zu finanzieren, und es sollten Bestandsprojekte erweitert und nichts Neues begründet werden. Vieles laufe bereits, und er habe volles Vertrauen, dass die Bezirke die Mittel entsprechend verwendeten. Allerdings könne er nicht bezirksscharf für jede einzelne Maßnahme des Jugendfördergesetzes oder auch des Jugendgewaltgipfels den Mittelverwendungsgrad angeben.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) erklärt, die Formulierungen „prozesshaft“ und „anlassbezogen“ betreffen die Mittel, die man im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung in unterschiedlichen Margen an die Bezirke gebe. Man habe zum Beispiel 1,44 Mio. Euro für Beteiligung an die Bezirke gegeben, und in diesem Zusammenhang frage man dann stets die Bezirke, und zwar die Jugendstadträte, die Haushaltsbeauftragten und auch die Jugendamtsleiter, ob sie andere Mittel, die sie ganz normal über das Produktsummenbudget erhielten, auch nicht wegfallen ließen. Man kontrolliere also, dass nicht eigene Mittel der Bezirke aus dem Produktsummenbudget zulasten der Mittel wegfielen, die man für die auftragsweise Bewirtschaftung über den Einzelplan 10 an sie gebe.

Da man in diesem Jahr ca. 11,59 Mio. Euro für die Jugendarbeit auch im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung mit unterschiedlichen Zielsetzungen ausgegeben habe – zum Beispiel für Wochenendöffnungszeiten, Angebote für ältere Jugendliche insbesondere nach dem Gewaltgipfel –, habe man sich dieses von den Bezirken bestätigen lassen und in dem Sinne auch gemeinsam mit SenFin kontrolliert.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, wie viel Prozent der angeführten Mittel in etwa bereits verausgabt worden seien. Wann werde SenBJF über die Mittelausreichung und die konzeptionelle Umsetzung berichten?

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) erklärt, dazu werde man gern im 3. Quartal, wie ohnehin vorgesehen, berichten.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt Einvernehmen fest, dass SenBJF zum 30. September 2024 über den Mittelverwendungsgrad in den Bezirken sowie die konzeptionelle Umsetzung der Maßnahmen gemäß Jugendfördergesetz und Jugendgewaltgipfel berichten werde. – Der Bericht rote Nr. 1596 A sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 45 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – V A 19/V A 2 La Pro 2 – vom
29.04.2024

[1659](#)
Haupt

**Antrag auf Zustimmung zu überplanmäßigen
Ausgaben mit Ausgleich bei Kapitel 2710 – Titel
51950 (KSSP) in Höhe von 4,8 Mio. Euro im
Haushaltsjahr 2024 für
Sanierungsmaßnahmen in Kita-Einrichtungen in
Berlin**

gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024/2025 in
Verbindung mit Auflage A. 2 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/2025
(in der 61. Sitzung am 15.05.2024 vertagt)

Vertagt.

Punkt 46 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – V A 3 – vom 08.05.2024

[1679](#)
Haupt

**Vergabe eines Dienstleistungsauftrages zur
Evaluation des Modellprojekts Kita-Sozialarbeit
2024-2025**

hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erklärt, das Modellprojekt sei zu begrüßen und werde sicherlich auch im Fachausschuss thematisiert. Rechnet man mit der Bewerbung einer wissenschaftlichen Einrichtung auf die beschränkte Ausschreibung für die Begleitung und Evaluation?

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) bejaht dies.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1679 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

[Sitzungsunterbrechung von 18.08 bis 18.21 Uhr]

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 47 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [1487](#)
„Pakt mit den sozialen Trägern und den Verbänden der Wohlfahrtspflege schließen – Wie will der Senat die soziale Infrastruktur der Stadt auch in Krisenzeiten sichern?“ Haupt
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Hier: Auswertung der Anhörung vom 10.04.2024

Hinweis: Das Wortprotokoll der Anhörung vom 10.04.2024 liegt vor.

- b) Bericht Senat von Berlin – SenASGIVA ZS A 2 – vom [1541](#)
12.03.2024 Haupt
Tarifentwicklung bei freien Trägern
gemäß Auflage A. 9 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
(a) und b) in der 61. Sitzung am 15.05.2024 vertagt)
- c) Bericht SenASGIVA – ZS A 2 – vom 08.05.2024 [1362 A](#)
Tarifsteigerungen im Zuwendungsbereich und Haupt
Sachstand zum Projekt zur „Vereinfachung,
Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im
Land Berlin“
(Berichtsauftrag aus der 53. Sitzung vom 29.11.2023)

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, die Anhörung vom 10. April 2024 habe gezeigt, dass die betreffenden Träger derzeit verunsichert seien und schwerlich planen könnten – Stichworte: Pauschale Minderausgaben, problematische mittelfristige Perspektive und fehlendes Vertrauen in Zusagen des Senats beispielsweise hinsichtlich der Hauptstadtzulage. Weil insgesamt weniger Geld zur Verfügung stehe und man klären müsse, wie es mit der sozialen Infrastruktur weitergehen solle, sei mit den Trägern zu besprechen, welche Mindestsicherheit man geben könne, wie durch Bürokratieabbau und andere Verfahren mehr Zeit für den Zweck der Zuwendung organisierbar sei, was hinsichtlich des Themas Räume möglich sei und Ähnliches mehr.

Bereits nach der Haushaltsnotlage habe sich gezeigt, dass der Wiederaufbau zusammengebrochener Strukturen unverhältnismäßig aufwendig sei, und jetzt wäre das angesichts des Konkurrenzkampfes um Fachkräfte und Räume noch schwieriger. Der Antrag seiner Fraktion unter

Tagesordnungspunkt 49 – Drucksache 19/1411 – schlage Maßnahmen vor, um eine solche Krisensituation zu verhindern. Es gelte, den Politikmodus zu wechseln und nicht Konsolidierung durch Verunsicherung zu erreichen, sondern sich auf gemeinsame Leitplanken zu verständigen, mit denen man durch diese schwierige Zeit komme. Leider habe man am Beispiel der Stadtteilzentren erlebt, dass die Botschaft der kurzfristigen Verbesserung wichtiger sei als die Verabredung einer langfristigen Sicherheit von Strukturen.

Hendrikje Klein (LINKE) nimmt Bezug auf den Bericht rote Nr. 1541 und fragt, ob bereits Maßnahmen geplant seien, um die immer noch vorhandene Lücke zum TV-L zu schließen. Zudem bitte sie mit Stand 30. Juni 2024 um einen Bericht, welche Mittel aus dem Kapitel 2910, Titel 68406, abgeflossen seien und für welche konkreten Maßnahmen diese verwendet worden seien.

Zu dem Bericht rote Nr. 1362 A bitte sie um Vorlage des Informationsschreibens mit den Hinweisen zur Umsetzung des Tarifabschlusses der Bewilligungsstellen an die zuwendungsgebenden Verwaltungen vom 15. März 2024.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) weist darauf hin, dass sich das Gehaltsniveau seit 2020 kontinuierlich erhöht habe und insbesondere die bereitgestellten Tarifmittel dazu beitragen, dass man die Zuwendungsempfänger an den Tarifsteigerungen des TV-L teilhaben lassen könne. – Die Programmierung im IT-Fachverfahren FAZIT habe man am 16. Mai 2024 abgeschlossen, und man werde erst am Jahresende für den Folgebericht Aussagen treffen können.

Hendrikje Klein (LINKE) hebt hervor, dass es hierbei um die Verausgabung von 50 Mio. Euro gehe und offenbar noch kein Geld abgeflossen sei. Was sei im 1. Halbjahr 2024 unternommen worden? Würden diese Mittel für die Auflösung der PMA zurückgehalten

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) betont, dass man selbstverständlich die Mittel ausreichen wolle. Es müssten Anträge gestellt und dann geprüft werden, und dieses Verfahren laufe. Am Ende des Jahres könne man sehen, wie es gelaufen sei.

Hendrikje Klein (LINKE) entgegnet, dass eine frühere Berichterstattung sinnvoll sei, um gegebenenfalls steuernd einzugreifen. Wenn jetzt das Verfahren laufe, sollte man zum 30. September 2024 über den Fortgang berichten können.

Alexander Freier-Winterwerb (SPD) erklärt, der Wunsch, das Verfahren zu entschlacken und zu beschleunigen, damit die Betroffenen möglichst schnell das Geld erhielten, sei verständlich. Das Verfahren mit dem Tarifrechner sei hochkompliziert und möglicherweise zu vereinfachen. – Die Berichtsaufträge zur Tarifbindung aller Entgelt- und Zuwendungsempfänger, die man in einer der vorigen Sitzungen eingereicht habe, sollten verlängert und erst zur Sitzung am 13. November 2024 beantwortet werden.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) sagt den von der Abgeordneten Klein erbetenen Bericht zu; er habe lediglich darauf hingewiesen, wie aussagekräftig dieser Bericht sein könne, sodass es sich um einen Zwischenbericht handeln werde.

Sebastian Walter (GRÜNE) fragt, inwieweit ein Mittelabfluss aus Kapitel 2910, Titel 68406, in diesem Jahr überhaupt erfolgen könne. – Seien die Mittel in diesem Titel auch dafür vorgesehen, die erfolgten Tarifanpassungen in der Vergangenheit in diesem Jahr fortzuschreiben?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) erklärt, die zweite Frage sei zu bejahen. – Zum Verfahren: Zunächst werde geprüft, ob in den Einzelplänen eine Vorsorge getroffen worden sei und man diese ausreichen könne, und in einem zweiten Schritt nutze man die zentrale Vorsorge. – Das führe man aber auch gern in dem angeforderten Bericht aus.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt Einvernehmen fest, dass SenASGIVA zum 30. September 2024 berichten werde, welche Mittel aus dem Kapitel 2910, Titel 68406, abgeflossen und für welche konkreten Maßnahmen diese verwendet worden seien bzw. grundsätzlich verwendet werden könnten. Die Besprechung unter a) sei damit abgeschlossen. Die Berichte rote Nr. 1541 und rote Nr. 1362 A seien zur Kenntnis genommen. – Siehe auch Beschlussprotokoll.

Punkt 48 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 19/1498 Vertrauen erhalten – Zusagen einhalten: TV-L Abschluss einschließlich Hauptstadtzulage auch für freie Träger refinanzieren (in der 61. Sitzung am 15.05.2024 vertagt)	1524 Haupt ArbSoz
--	---

Vorsitzender Stephan Schmidt verweist auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 25. April 2024, den Antrag – Drucksache 19/1498 – abzulehnen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, die Ablehnung des Antrags – Drucksache 19/1498 – zu empfehlen.

Punkt 49 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 19/1411 Pakt mit den sozialen Trägern und den Verbänden der Wohlfahrtspflege schließen – Die soziale Infrastruktur der Stadt auch in Krisenzeiten sichern! (in der 60. Sitzung am 10.04.2024 vertagt)	1428 Haupt ArbSoz
--	---

Vorsitzender Stephan Schmidt verweist auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 29. Februar 2024, den Antrag – Drucksache 19/1411 – abzulehnen.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, in dem Antrag sei das Berichtsdatum „30. April 2024“ durch „1. September 2024“ zu ersetzen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Ablehnung des Antrags – Drucksache 19/1411 – auch mit geändertem Berichtsdatum „1. September 2024“ zu empfehlen.

Punkt 50 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – ZS B 2 – vom 25.03.2024
**Auflösung der Pauschalen Minderausgabe im
Kapitel 1100, Titel 46201**
gemäß Auflage B. 102 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1627](#)
Haupt

Vertagt.

Punkt 51 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – I C 5 – vom 09.04.2024
Integrationsfonds
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)

[1630](#)
Haupt

Sebastian Walter (GRÜNE) bittet darum, dass SenASGIVA zum Jahresende die Belegung des Integrationsfonds für das laufende Jahr und den Planungsstand für die Belegung des Integrationsfonds für 2025 darstelle. Wie sei der Wechsel von der Verantwortung der Bezirke auf die Zuständigkeit der Senatsverwaltung verlaufen? Müsse hierbei nachjustiert werden? Habe SenASGIVA alle Projekte fördern können, die sie aus den Bezirken in ihre Verantwortung übernommen habe?

Hendrikje Klein (LINKE) hebt hervor, dass nach der Ist-Liste prozentual weniger an Mitteln abfließe, als möglich sei. Nach der Umstellung von der Globalsumme auf die auftragsweise Bewirtschaftung stelle sich die Frage der Umsetzung. Hierzu solle nicht erst zum Jahresende, sondern bereits zum 30. September 2024 über den dann vorhandenen Stand berichtet werden.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) sagt einen entsprechenden Bericht zum 30. September 2024 zu.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass der Bericht rote Nr. 1630 zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 52 der Tagesordnung

Schreiben SenASGIVA – III B 3.4 – vom 08.05.2024
**Teilhabeberichterstattung – Umsetzung des § 20
LGBG – Auftragsvergabe für Dienstleistungen
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1677](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1677 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 53 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 –
vom 22.05.2024
**Anmietung von der durch die kommunalen
Wohnungsbaugesellschaften zu errichtenden
Modularen Unterkunft für Flüchtlinge (MUF)
hier: Zustimmung zum Abschluss eines
Mietvertrages**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1692](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1692 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 53 A der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA – III AbtL K 3 F
– vom 22.05.2024
**Anmietung der durch die kommunalen
Wohnungsbaugesellschaften zu errichtenden
Modularen Unterkunft für Geflüchtete
hier: Zustimmung zum Abschluss eines
Mietvertrages**
gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

[1713](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1713 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 54 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 14 (V) – vom 25.03.2024
**Schaffung von Wohnraum für wohnungslose und
obdachlose Menschen sowie deren Unterbringung
hier: Bündnis für Wohnen**
(Berichtsauftrag aus der 57. Sitzung vom 14.02.2024)

[0692 E](#)
Haupt

Katrin Schmidberger (GRÜNE) erklärt, der ursprüngliche Bericht rote Nr. 0692 D sei merkwürdigerweise mit dem Hinweis, darin seien unternehmensinterne Zahlen von Landesunternehmen, aber auch privaten Unternehmen enthalten, als vertraulich eingestuft worden, obwohl man das regelmäßig in Schriftlichen Anfragen abfrage und es im Grunde auch öffentlich einsehbar sei.

Nach dem Bericht rote Nr. 0692 stelle man darauf ab, dass das Geschützte Marktsegment bis 2024 auf 2 500 Wohnungen erhöht werden solle – Stand Ende 2023: 1 185 Wohnungen – und in einer Sitzung des Bündnisses für Wohnen am 16. Februar 2024 nochmals an alle Partner appelliert worden sei, die Anstrengungen zum Ausbau des Geschützten Marktsegments zu intensivieren. Solle das Ziel von 2 500 Wohnungen bis zum Jahresende 2024 erreicht werden, oder konstatiere der Senat, dass man es verfehlt habe und über andere Maßnahmen nachdenke?

Steffen Zillich (LINKE) stellt ebenfalls fest, dass die Begründung für die Vertraulichkeit nicht überzeugend sei, denn es gehe nicht um unternehmensinterne Geheimnisse, sondern nur darum, inwieweit die freiwillige Selbstverpflichtung zu dem Geschützten Marktsegment erfüllt worden sei. – Der Weg des Bündnisses für Wohnen sei zum jetzigen Stand nicht von besonderem Erfolg gekrönt, obwohl es wenigstens fassbare Zusagen gegeben habe. – Der Haushalt enthalte Mittel für Instrumente, um einen Neubau speziell für diese Zielgruppe anzuregen. Wie sei der Stand hinsichtlich der so zusätzlich angeregten Bauprojekte?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) erklärt, dass man weiterhin an dem genannten Ziel arbeite und noch eine Reihe von Herausforderungen vor sich habe, wie der vorliegende Bericht deutlich zeige. An der Umsetzung arbeite man sehr eng mit SenStadt zusammen.

Dr. Jochen Lang (SenStadt) ergänzt, für diese besonderen Zielgruppen stehe die Neubauförderung zur Verfügung – neue Sozialwohnungen für Menschen allgemein –, und es gebe eine Zusatzförderung zur gezielten Unterbringung von Wohnungslosen, Obdachlosen etc. mit einer guten Nachfrage, zu der ein Bericht im Geschäftsgang sei, sodass dem Ausschuss demnächst die Zahlen zu Bewilligungen und Prognosen zuzugingen.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) fragt, wie man die Privaten verpflichten könne, ihren Zusagen nachzukommen. Was sei hierzu außer Appellen möglich? Gebe es Ideen, wie man die Konditionen für das Geschützte Marktsegment verbessern könne? – SenStadt solle zum Jahresende 2024 in einem Folgebericht die Zahlen zur Schaffung von Wohnraum im Geschützten Marktsegment vorlegen.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest Einvernehmen hinsichtlich dieses Berichtsauftrags fest.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob es zutreffe, dass das angeführte Förderprogramm auslaufe. Für ein zweites Förderprogramm seien gerade die Förderbedingungen herausgegeben worden. Wie sei hierbei der Stand? Wann werde der angekündigte Bericht vorliegen?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) erklärt, der betreffende Bericht sei, wie bereits dargestellt, im Geschäftsgang. Die Förderrichtlinie laufe demnächst aus, und deren Verlängerung befinde sich gerade in der Mitzeichnung; damit müsse dann in Kürze auch der Hauptausschuss befasst werden.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, wann in etwa die neue Förderrichtlinie vorliegen werde. Werde man die Sommerpause noch erreichen?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) erklärt, er gehe davon aus, dass man die Sommerpause erreiche. Er wisse es nicht auswendig, aber die Förderrichtlinie laufe wohl bis Ende Juni.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) kündigt an, die Vertraulichkeits-einstufung der Angaben der privaten Unternehmen und Landesunternehmen zum Geschützten Marktsegment zu überprüfen.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass der Bericht rote Nr. 0692 E zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 55 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 45 – vom 30.04.2024

Miet- und Wohnungskataster

hier: Perspektive im Bund und zeitliche Zielvorgabe

(Berichtsauftrag aus der 57. Sitzung vom 14.02.2024)

[1381 A](#)

Haupt

Katrin Schmidberger (GRÜNE) erklärt, nach der Darstellung in dem Bericht rote Nr. 1381 A sei SenStadt mit dem BMI bezüglich des auf Bundesebene geplanten Miet- und Wohnungskatasters in Kontakt. Sie bitte darum, das dort angeführte Schreiben vom 21. Februar 2024 an den für Statistik und den Bereich Informationstechnik des Bundes zuständigen Staatssekretär beim BMI und die Antwort des BMI vom 12. März 2024 dem Ausschuss zu übermitteln. – Nach der Darstellung in dem Bericht rote Nr. 1381 A dauere die Ausgestaltung eines solchen Miet- und Wohnungskatasters auf Landesebene mindestens drei bis fünf Jahre. Somit könne offenbar in dieser Legislaturperiode nicht mit einem solchen Kataster gerechnet werden.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) sagt die Übersendung des Schreibens des BMI zu. Das Schreiben enthalte keine genauen zeitlichen Angaben; offenbar gehe es um einen eher mittel- bis langfristigen Zeithorizont. Im BMI arbeite man aber demnach unter Einbeziehung der Länder an einer umfassenden Lösung für ein zentrales Register und befinde sich derzeit in

der Konzeptionsphase der Gesetzgebung. Insofern bleibe man auch dabei, jetzt keine landeseigene Lösung anzustreben.

Steffen Zillich (LINKE) bittet zum Jahresende 2024 um einen Folgebericht zu den weiteren Planungen und gesetzgeberischen Arbeiten zur Einführung des Miet- und Wohnungskatasters. – Die Frage zur Verwendung der im Haushalt dafür vorgesehenen Mittel stelle er nur rhetorisch.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt Einvernehmen hinsichtlich der Übermittlung der angeführten Schreiben und des Folgeberichts fest. Der Bericht rote Nr. 1381 A sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 56 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – Stadt IV C 2 – vom
16.04.2024

[1640](#)
Haupt

Wahrnehmung von Vorkaufsrechten
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Katrin Schmidberger (GRÜNE) fragt, ob der Senat ein neues Konzept für das Vorkaufsrecht vorbereite. Denke der Senat auch über ein Konzept für gezielte Ankäufe nach, solange das Vorkaufsrecht nicht funktioniere?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) erklärt, das Konzept für das Vorkaufsrecht sei gegenwärtig angesichts der nur noch wenigen Fälle nur schwer anwendbar, und aus diesem Grund sehe man auch keinen Bedarf für eine grundsätzliche Überarbeitung des Konzepts, sondern bearbeite die Einzelfälle. In diesen Fällen sei man mit den Bezirken in intensiven Gesprächen. Man hoffe eher, dass der Bund mit der angekündigten BauGB-Novelle vorankomme und dabei das eigentliche gesetzliche Problem gelöst werde.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) weist darauf hin, dass einige Bezirke eigene Prüfschemata für das Vorkaufsrecht aufstellten. Sei der Senat mit diesen in Kontakt? Sollte nicht auch beim eingeschränkten Vorkaufsrecht ein einheitliches Prüfschema durch die Bezirke gelten?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) betont, dass man in sehr engem Kontakt mit den Bezirken stehe und das bei einem entsprechenden Bedarf gemeinsam mit den Bezirken erarbeiten würde. Derzeit handle es sich aber eher um die Abarbeitung von Einzelfällen, und hierbei komme man gemeinsam gut zurecht.

Steffen Zillich (LINKE) bittet zum 31. März 2025 um einen Folgebericht zu der Einzelfallbearbeitung von Vorkaufsrechten und der rechtlichen Entwicklung auf Bundesebene.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt Einvernehmen hinsichtlich des Folgeberichts fest. Der Bericht rote Nr. 1640 sei zur Kenntnis genommen.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 57 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – II A 1 – vom 27.03.2024
**Übersicht über die verschiedenen Hilfsmaßnahmen
und Programme auf Bundes- und Landesebene für
die Wirtschaft im Zusammenhang mit der Corona-
Krise**
1. Halbjahresbericht 2024
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung
der 18. WP vom 27.05.2020)

[0545 D](#)
Haupt

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass der Bericht rote Nr. 0545 D zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 58 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – II E 3 / II E 36 – vom 11.03.2024
ORBIS Datenbank
(Berichtsauftrag aus der 57. Sitzung vom 14.02.2024)
(Anlage nur in elektronischer Form)
(in der 60. Sitzung am 10.04.2024 von der Konsensliste
genommen)

[1418 A](#)
Haupt

Sebastian Walter (GRÜNE) fragt, welche Rückschlüsse der Senat aus der vorliegenden Analyse für die Zukunft und konkret für den Umgang mit verflochtenen Konzernstrukturen zum Beispiel bei Baurechten und der Baurechtsvergabe in Berlin ziehe. – Befürworte der Senat, dass bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen zukünftig im Regelfall eine ORBIS-Anfrage auch durch die Bezirke erfolge, und werde er dies dann auch ermöglichen?

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) weist darauf hin, dass man mit ORBIS nicht präventiv vorgehe, sondern konkret anhand des Einzelfalls Themen wie vorhandene Verflechtungen untersuche. Man habe keine Erkenntnisse über die finanziellen Strukturen, sondern über die Eigentümerstrukturen. Man halte stets das Angebot für die Bezirke bereit, bei SenWiEnBe Anfragen zu stellen, um dann eine Vorabprüfung hinzubekommen.

Jörg Lehnert (SenWiEnBe) unterstreicht, dass ORBIS der retrograden Erfassung von Strukturen diene und helfen könne, mögliche Geldbewegungen zu indizieren. ORBIS stelle fest, was es in der Vergangenheit, die bis zum Stichtag reichen könne, an gesellschaftsrechtlichen Strukturen gegeben habe. Insoweit sei ORBIS eine große Hilfe für Ermittlungen im Bereich der Geldwäscheaufsicht und vor allem auch für die Staatsanwaltschaft und die Polizei. Für die Frage, ob ein bestimmter Investor zur Auswahl in Frage komme, könne man im Einzelfall eine Hilfestellung leisten, aber darauf habe bislang nicht der Fokus gelegen. Vielmehr sei es darum gegangen, dem Land Berlin, der Staatsanwaltschaft, der Polizei und der Geldwäscheaufsicht zu ermöglichen, bei komplexen gesellschaftsrechtlichen Strukturen festzustellen, wer zu wem gehöre, und in dem Zusammenhang sei ORBIS keine perfekte, aber große Hilfe.

Sebastian Walter (GRÜNE) fragt, ob es rechtlich möglich wäre, ORBIS im Falle von Investorenplänen beispielsweise in Bezug auf B-Pläne als weiteres Prüfelement heranzuziehen, um Investoren einzuschätzen und Geldwäsche im Baubereich präventiv zu begegnen. Würde SenWiEnBe dies befürworten und darin ein politisches Ziel sehen?

Steffen Zillich (LINKE) weist darauf hin, dass es hierbei nicht um Geldwäscheprävention im engeren Sinn, sondern auch um die Frage gehe, mit welchen Partnern sich die öffentliche Hand einlasse und welche Standards sie selbst anlege, wenn man Investoren oder wirtschaftliche Partner ausfindig machen wolle. Nach seiner Erinnerung habe sich die Wirtschaftsverwaltung vorgenommen, für solche Prüfungen im Einzelfall ein Konzept zu entwickeln, sodass auch andere Behörden diese Möglichkeit erhielten. Wann werde dieses vorliegen?

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) erklärt, dass man dieses Instrument bereitstelle und Einzelfälle prüfe, wenn konkrete Anfragen vorlägen. Es sei aber nicht geeignet, um flächendeckend präventiv sämtliche Investitionsvorhaben zu scannen. Man könne auch gern darstellen, wie man dieses Instrument in der Praxis handhabe, um einen tieferen Einblick zu ermöglichen. – Würde man weitere Lizenzen erwerben, damit jedes Bezirksamt selbst tätig werden könne, ständen die Kosten nicht im Verhältnis zum Nutzen. Zudem seien Kenntnisse im Umgang mit ORBIS erforderlich, um dieses Instrument zu nutzen. Insofern halte man die jetzige Praxis für zielführend. Zudem habe SenStadt eigene Mittel und Maßnahmen, um Scans zu vollziehen, wenn bei Investitionsprojekten Fragezeichen vorhanden seien.

Jörg Lehnert (SenWiEnBe) verweist nochmals auf die gute Zusammenarbeit zwischen Senat und Bezirken im Einzelfall. Allerdings wende man sich gegen einen Generalverdacht gegenüber Investoren. Derartige Prüfungen seien im Übrigen zeitaufwendig. Wenn die Bezirke dieses Instrument öfter nutzen wollten, sei vielleicht nicht für jeden Bezirk, aber für alle Bezirke eine Lizenz denkbar. Ein genereller Check von Investoren sei nicht geplant und nicht gewollt.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, dass er die frühere Berichtsverabredung nicht präsent habe. Festzuhalten sei aber, dass SenWiEnBe die gegenwärtige Praxis für tauglich halte, keinen weiteren Regelungsbedarf sehe und bei Veränderungen diese Praxis auch ändern könnte.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass der Bericht rote Nr. 1418 A zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 59 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV B 17 – vom 06.03.2024
Fachkräftesituation bei der BVG
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)

[1527](#)
Haupt

Sebastian Walter (GRÜNE) stellt fest, dass das Ziel von 2 300 Neueinstellungen im Jahr 2023 nicht erreicht worden sei. Zu welchen Schlussfolgerungen komme SenWiEnBe diesbezüglich? Würde es nochmals eine Vereinbarung mit der BVG geben, um in diesem Jahr das gesteckte Ziel der Neueinstellungen zu erreichen?

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) erklärt, man habe für das Jahr 2024 mit der BVG ein Planziel von 2 500 Einstellungen vereinbart – bzw. habe die BVG dies als Ziel ausgegeben. Gegenwärtig liege man mit 510 Einstellungen um 10 Prozent über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres; das lasse auch die Zahl 2 500 als realistisch erscheinen. Insbesondere sei von Bedeutung, dass man mit der BVG nochmals einen verstärkten Fokus auf die Erhöhung der Ausbildungszahlen gelegt habe.

Sebastian Walter (GRÜNE) bittet zum 31. März 2025 um einen Folgebericht zu den Neueinstellungen und Personalabgängen bei der BVG im Jahr 2024. Darin solle auch dargestellt werden, ob und welche Maßnahmen zur Steigerung der Neueinstellungen erfolgreich gewesen seien.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt Einvernehmen hinsichtlich des Folgeberichts fest. Der Bericht rote Nr. 1527 sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 60 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV B 24 – vom 08.04.2024
Internationales Congress Centrum Berlin (ICC)
hier: Zwischennutzung
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)

[1642](#)
Haupt

Dr. Kristin Brinker (AfD) erklärt, es falle schwer, sich eine Zwischennutzung des ICC vorzustellen, wenn man sehe, welche technischen Anlagen dafür außer Betrieb genommen werden müssten. Der Bericht verweise auch auf die Kostenfrage. Hätten Externe schon einmal zwecks Zwischennutzung angefragt? – Nach dem Bericht rote Nr. 1642 habe die BIM einen Gutachter zum Thema Schadstoffe und eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Welcher Zeitplan sei hierfür angedacht? Wann könnten Gutachten und Studie vorliegen?

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, dass man auch nach bereits erfolgten Zwischennutzungen fragen könnte, auch wenn sie nicht unter diesem Begriff geführt worden seien. – Nach seinem Verständnis solle das Konzeptverfahren hinsichtlich der Art und Weise, wie ein Nutzungs- und Herrichtungsprozess stattfinden könne, relativ offen sein. Es wäre somit nicht ausgeschlossen, aus Zwischennutzungen eine Nutzung und Herrichtung zu entwickeln. Insofern wäre seines Erachtens der Fokus eher darauf zu richten, inwieweit in dem Konzeptverfahren selbst auch für die Einbringung oder Einwerbung solcher Konzepte Anregungen und Hinweise gegeben würden.

Für das ICC seien derzeit jeweils eine besondere TÜV-Genehmigung oder ein Gutachten erforderlich, um bestimmte Zwischennutzungen zuzulassen oder auch nur die Nichtnutzung aufrechtzuerhalten. Wie viele dieser Bescheide, Gutachten oder auch technischen Nachrüstungserfordernisse seien in der Zeit der überwiegenden Nichtnutzung angefallen?

Sebastian Walter (GRÜNE) weist darauf hin, dass der vorliegende Bericht unter den nächsten Schritten auch die parlamentarische Vorbefassung des Unterausschusses Vermögen mit dem Konzeptverfahren anführe. Würde SenWiEnBe die parlamentarische Befassung im Unterausschuss Vermögen oder im Hauptausschuss vorschlagen?

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) erklärt, er maße sich nicht an, dem Parlament vorzuschlagen, wie es mit diesem Thema umgehen solle, könne sich aber vorstellen, dass es im Unterausschuss Vermögen gut aufgehoben sei.

In der Vergangenheit hätten auch Zwischennutzungen stattgefunden; beispielsweise sei 2023 die „Q Berlin“ im ICC kostenneutral veranstaltet worden. Entscheidendes Kriterium sei, dass der Messe dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen dürften, und es müssten alle Rahmenbedingungen – Brandschutz etc. – eingehalten werden. Man ermögliche auch Filmdrehs. Eine detaillierte Auflistung über die Nutzung in den letzten Jahren könne man dem Ausschuss gern zur Verfügung stellen.

Wie man die Frage der Zwischennutzung in das Konzeptverfahren einbinde, sei noch nicht final entschieden. Es spreche auch etwas dafür, den Bewerbern im Konzeptverfahren eine Möglichkeit zu geben, etwas auszuprobieren; allerdings müsse das für die Messe Berlin kostenneutral ausfallen.

Zum Zeitplan: Man gehe davon aus, dass das Schadstoffkataster, das auch in Abstimmung mit der BIM erstellt werde, bis Juli vorliege. Im Laufe des Jahres erfolge dann die Vorbereitung des tatsächlichen zweistufigen Konzeptverfahrens – voraussichtlich bis Ende des Jahres –, sodass man zu dem Zeitpunkt dann in den Teilnahmewettbewerb einsteigen könne. Die Ausschlusskriterien seien bekannt. Das Verfahren führe man in guter Abstimmung mit der BIM, die an der einen oder anderen Stelle helfe, und mit SenStadt und dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf durch.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass der Bericht rote Nr. 1642 zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 61 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV D 11 (V) / IV C 11 – vom
11.03.2024

Ausschöpfung der EFRE-, ESF- und GRW-Mittel
gemäß Auflage B. 120 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

(in der 60. Sitzung am 10.04.2024 von der Konsensliste
genommen)

[0898 A](#)
Haupt

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 62 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV D 4 – vom 05.03.2024
**Aktueller Stand 100 Jahre S-Bahn mit besonderem
Schwerpunkt auf dem S-Bahn-Museum**
(Berichtsauftrag aus der 57. Sitzung vom 14.02.2024)

[1366 A](#)
Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, ob der Zeitplan für das S-Bahn-Museum nach derzeitigem Stand eingehalten werde.

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) erklärt, nach seinem Kenntnisstand liege man dabei im Zeitplan; die Eröffnung werde zum 4. Quartal 2027 angestrebt.

Sebastian Walter (GRÜNE) fragt, ob es zutreffe, dass man hierbei in eine Immobilie der Deutschen Bahn öffentliche Mittel hineingebe und die S-Bahn dann das Museum betreiben werde.

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) erklärt, der Bezirk Lichtenberg sei der Vorhabenträger für dieses Projekt.

Sebastian Walter (GRÜNE) fragt, ob es eine vertragliche Bindung bzw. Garantie dafür gebe, wie lange das S-Bahn-Museum dort Bestand haben werde. Es sei auch nicht deutlich geworden, wem diese Immobilie gehöre.

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) erklärt, die Mittelbindung an den Vorhabenträger gelte für 15 Jahre nach der letzten Auszahlung der Mittel. Die S-Bahn sei beratend beteiligt, aber der Bezirk selbst sei der Vorhabenträger für dieses Projekt.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass der Bericht rote Nr. 1366 A zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 63 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.